Georg-August-Universität
Göttingen

Modulverzeichnis

zu der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang "Ostasienwissenschaft | Moderne Sinologie" (Amtliche Mitteilungen Nr. 40/2010 S. 4018, zuletzt geändert durch Amtliche Mitteilungen I Nr. 38/2024 S. 1064)

nicht-amtliche Fassung

nicht-amtliche Fassung

Module

B.OAW.MS.001: Einführung in das moderne China....18
B.OAW.MS.001a: Einführung in die Politik des modernen China....20
B.OAW.MS.001b: Einführung in das Recht des modernen China....22
B.OAW.MS.001c: Einführung in die Gesellschaft des modernen China....24
B.OAW.MS.001d: Einführung in die Wirtschaft des modernen China....26
B.OAW.MS.001e: Einführung in die Sprachwissenschaft des Chinesischen....28
B.OAW.MS.009: Politik des modernen China II....30
B.OAW.MS.010: Recht des modernen China II....32
B.OAW.MS.011: Vormoderne Schriftsprache....34
B.OAW.MS.014: Gesellschaft des modernen China II....35
B.OAW.MS.015: Wirtschaft des modernen China II....37
B.OAW.MS.016: Einführung in die Ideengeschichte des modernen China....39
B.OAW.MS.02: Geistesgeschichte Chinas....41
B.OAW.MS.021: Modul zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit....42
B.OAW.MS.023: Einführung in die Kunst und Literatur des modernen China....43
B.OAW.MS.024: Einführung in die Religionen des modernen China....45
B.OAW.MS.025: Geschichte des modernen China II....47
B.OAW.MS.027: Filmzyklus....49
B.OAW.MS.029: Sprachwissenschaft des Chinesischen II....50
B.OAW.MS.03: Modernes Chinesisch I....52
B.OAW.MS.05a: Einführung in die Geschichte des vormodernen China....54
B.OAW.MS.05b: Einführung in die Geschichte des modernen China....55
B.OAW.MS.08: Modernes Chinesisch II....56
B.OAW.MS.09a: Politik des modernen China IIa....57
B.OAW.MS.10a: Recht des modernen China IIa....58
B.OAW.MS.12: Modernes Chinesisch III....59
B.OAW.MS.14a: Gesellschaft des modernen China IIa....61
B.OAW.MS.15a: Wirtschaft des modernen China IIa....62
B.OAW.MS.17: Modernes Chinesisch IV....63

nicht-amtliche Fassung

B.OAW.MS.19: Moderne Schriftsprache....65
B.OAW.MS.20: Modernes Chinesisch V....66
B.OAW.MS.22: Kalligraphie....67
B.OAW.MS.30: Hilfsmittel der modernen Chinaforschung....68
B.OAW.MS.31: Sinologierelevante Sprachen I....69
B.OAW.MS.32: Sinologierelevante Sprachen II....71
B.OAW.MS.40: Themen der modernen Chinastudien....73
B.OAW.MS.41: Einführung in die Translationswissenschaft (Deutsch-Chinesisch, Chinesisch-Deutsch)....74
B.WIWI-ECON.0005: Recht für Wirtschaftswissenschaften....75
S.RW.0115K: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht....77
S.RW.0211K: Staatsrecht I....78
S.RW.0212HA: Staatsrecht II....80
S.RW.0212K: Staatsrecht II....82
S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht)....84
S.RW.0311HA: Strafrecht I....86
S.RW.0311K: Strafrecht I....88
S.RW.0313K: Strafrecht II....90
S.RW.1116aK: Sachenrecht I....92
S.RW.1116bK: Sachenrecht II....94
S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts....96
S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts....97
S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung....99
S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts....101
S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht....103
S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung....104
S.RW.1130: Handelsrecht....106
S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts....108
S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts....110
S.RW.1132: Wettbewerbsrecht (UWG)....111
S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien....113
S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte)....115

nicht-amtliche Fassung

S.RW.1138: Presserecht ... 117
S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) ... 119
S.RW.1140: Jugendmedienschutzrecht ... 121
S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht ... 123
S.RW.1215: Europarecht I ... 125
S.RW.1217: Völkerrecht I ... 127
S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations) ... 128
S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz ... 130
S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung ... 132
S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I ... 134
S.RW.1226: Umweltrecht ... 136
S.RW.1227: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Regulierungsrecht) ... 138
S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht ... 140
S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law ... 141
S.RW.1231: Datenschutzrecht ... 142
S.RW.1232: Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien) ... 144
S.RW.1233: Telekommunikationsrecht ... 146
S.RW.1234: Europarecht II ... 148
S.RW.1236: Sozialrecht I ... 150
S.RW.1237: Sozialrecht II ... 151
S.RW.1240: Cases and Developments in Public International Law ... 152
S.RW.1249: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (AT) ... 153
S.RW.1252: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ... 155
S.RW.1254: Europarecht: Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen ... 156
S.RW.1266: Bau- und Polizeirecht ... 157
S.RW.1267: Niedersächsisches Verfassungs- und Kommunalrecht ... 158
S.RW.1315K: Strafprozessrecht ... 160
S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II ... 162
S.RW.1317: Kriminologie I ... 164
S.RW.1318: Angewandte Kriminologie ... 166
S.RW.1319: Strafvollzug ... 167

nicht-amtliche Fassung

S.RW.1320: Jugendstrafrecht ... 168
S.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht ... 169
S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht ... 171
S.RW.1326: Cases and Developments in International Criminal Law ... 172
S.RW.1327: Strafrecht III ... 173
S.RW.1330: StPO-Vertiefung - Probleme aus praktischer Sicht ... 175
S.RW.1411aK: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) ... 176
S.RW.1411bK: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) ... 177
S.RW.1412aK: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) ... 179
S.RW.1412bK: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) ... 181
S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre ... 183
S.RW.1417K: Verfassungsgeschichte der Neuzeit ... 184
S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie ... 185
S.RW.1419K: Geschichte der Rechtsphilosophie ... 186
S.RW.1431K: Kirchliche Rechtsgeschichte ... 187
S.RW.1432K: Rechtssoziologie ... 188
S.RW.3502: Einführung in das chinesische Recht - Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht ... 189

nicht-amtliche Fassung

Übersicht nach Modulgruppen

I. Bachelor-Studiengang "Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie"

Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

1. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 117 C (abhängig von Sprachkenntnissen Erstsprachler*innen 113 C) erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende sieben Module im Umfang von insgesamt 39 C erfolgreich absolviert werden:

B.OAW.MS.001: Einführung in das moderne China (12 C, 6 SWS) - Orientierungsmodul.....18

B.OAW.MS.011: Vormoderne Schriftsprache (9 C, 8 SWS)..... 34

B.OAW.MS.02: Geistesgeschichte Chinas (6 C, 6 SWS) - Orientierungsmodul..... 41

B.OAW.MS.021: Modul zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit (3 C, 2 SWS)..... 42

B.OAW.MS.05a: Einführung in die Geschichte des vormodernen China (3 C, 2 SWS)..... 54

B.OAW.MS.05b: Einführung in die Geschichte des modernen China (3 C, 2 SWS)..... 55

B.OAW.MS.30: Hilfsmittel der modernen Chinaforschung (3 C, 2 SWS)..... 68

b. Pflichtmodule - besondere Bestimmung für Nicht-Erstsprache Chinesisch

Es müssen folgende sechs Module im Umfang von insgesamt 60 C erfolgreich absolviert werden:

B.OAW.MS.03: Modernes Chinesisch I (13 C, 12 SWS)..... 52

B.OAW.MS.08: Modernes Chinesisch II (9 C, 8 SWS)..... 56

B.OAW.MS.12: Modernes Chinesisch III (9 C, 10 SWS)..... 59

B.OAW.MS.17: Modernes Chinesisch IV (9 C, 10 SWS)..... 63

B.OAW.MS.19: Moderne Schriftsprache (6 C, 8 SWS)..... 65

B.OAW.MS.20: Modernes Chinesisch V (14 C, 16 SWS)..... 66

c. Wahlpflichtmodule - besondere Bestimmungen für Erstsprache Chinesisch

Studierende, die über Sprachkenntnisse des modernen Hochchinesisch auf Erstsprachniveau und über einen im chinesischsprachigen Raum (VR China, SAR Hongkong, SAR Macao, ROC on Taiwan) erworbenen, dem Abitur in Deutschland vergleichbaren Schulabschluss verfügen, müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolvieren. Module, die schon im Wahlpflichtbereich „e“ absolviert worden sind, können nicht erneut belegt werden:

nicht-amtliche Fassung

B.OAW.MS.009: Politik des modernen China II (9 C, 2 SWS)....30
B.OAW.MS.010: Recht des modernen China II (9 C, 2 SWS)....32
B.OAW.MS.014: Gesellschaft des modernen China II (9 C, 2 SWS)....35
B.OAW.MS.015: Wirtschaft des modernen China II (9 C, 2 SWS)....37
B.OAW.MS.016: Einführung in die Ideengeschichte des modernen China (9 C, 2 SWS)....39
B.OAW.MS.023: Einführung in die Kunst und Literatur des modernen China (9 C, 2 SWS)....43
B.OAW.MS.024: Einführung in die Religionen des modernen China (9 C, 2 SWS)....45
B.OAW.MS.025: Geschichte des modernen China II (9 C, 2 SWS)....47
B.OAW.MS.029: Sprachwissenschaft des Chinesischen II (9 C, 2 SWS)....50
B.OAW.MS.10a: Recht des modernen China IIa (6 C, 2 SWS)....58

aa. Belegung von weiteren Modulen

Alternativ können anstelle der genannten Module auch andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

a. ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Philosophischen Fakultät zu richten ist;

b. die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Philosophischen Fakultät. Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.

d. Fachexternes Modulpaket - besondere Bestimmungen für Erstsprache Chinesisch

Studierende haben **ein zulässiges fachexternes Modulpaket** in einem der nachfolgenden Studiengebiete (außerfachliche Kompetenzbereiche) im Umfang von wenigstens 38 C nach Maßgabe der gegebenen Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren. Modulpakete, die als außerfachlicher Kompetenzbereich belegt werden, können nicht erneut belegt werden.

- Arabistik/Islamwissenschaft,
- Ethnologie,
- Geschichte,
- Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte,
- Geschlechterforschung,
- Interdisziplinäre Indienstudien,
- Musikwissenschaft,
- Philosophie,
- Politikwissenschaft,
- Rechtswissenschaft - Strafrecht,
- Rechtswissenschaft - Zivilrecht,

nicht-amtliche Fassung

- Religionswissenschaft,
- Soziologie,
- Turkologie oder
- Volkswirtschaft und internationale Ökonomie.

Ein fachexternes Modulpaket in einem anderen Studiengebiet kann mit Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der jeweils betroffenen Fakultät auf Antrag an die Prüfungskommission studiert werden. In diesem Fall sind die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen der Bewilligung verbindlich festzulegen. Der Antrag kann ohne Begründung abgelehnt werden.

e. Wahlpflichtmodule

Es müssen mindestens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden. Module, die bereits im Rahmen der besonderen Bestimmungen für Erstsprache Chinesisch (c.) absolviert wurden, können nicht erneut belegt werden

B.OAW.MS.009: Politik des modernen China II (9 C, 2 SWS)....30

B.OAW.MS.010: Recht des modernen China II (9 C, 2 SWS)....32

B.OAW.MS.014: Gesellschaft des modernen China II (9 C, 2 SWS)....35

B.OAW.MS.015: Wirtschaft des modernen China II (9 C, 2 SWS)....37

B.OAW.MS.016: Einführung in die Ideengeschichte des modernen China (9 C, 2 SWS)....39

B.OAW.MS.023: Einführung in die Kunst und Literatur des modernen China (9 C, 2 SWS)....43

B.OAW.MS.024: Einführung in die Religionen des modernen China (9 C, 2 SWS)....45

B.OAW.MS.025: Geschichte des modernen China II (9 C, 2 SWS)....47

B.OAW.MS.029: Sprachwissenschaft des Chinesischen II (9 C, 2 SWS)....50

B.OAW.MS.09a: Politik des modernen China IIa (6 C, 2 SWS)....57

B.OAW.MS.10a: Recht des modernen China IIa (6 C, 2 SWS)....58

B.OAW.MS.14a: Gesellschaft des modernen China IIa (6 C, 2 SWS)....61

B.OAW.MS.15a: Wirtschaft des modernen China IIa (6 C, 2 SWS)....62

2. Außerfachlicher Kompetenzbereich

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket in einem der nachfolgenden Studiengebiete (außerfachliche Kompetenzbereiche) im Umfang von wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren: Arabistik/Islamwissenschaft, Ethnologie, Geschichte, Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Geschlechterforschung, Interdisziplinäre Indienstudien, Musikwissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft – Öffentliches Recht, Rechtswissenschaft – Strafrecht, Rechtswissenschaft – Zivilrecht, Religionswissenschaft, Soziologie, Turkologie oder Volkswirtschaft und internationale Ökonomie. Ein außerfachlicher Kompetenzbereich in einem anderen Studiengebiet kann bei Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der jeweils betroffenen Fakultät auf Antrag an die Prüfungskommission studiert werden. In diesem Fall sind die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen der Bewilligung verbindlich festzulegen. Der Antrag nach Satz 2 kann ohne Begründung abgelehnt werden.

nicht-amtliche Fassung

a. Arabistik/Islamwissenschaft

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Arabistik/ Islamwissenschaft" wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Teilstudiengang "Arabistik/Islamwissenschaft" im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

b. Ethnologie

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Ethnologie" wird in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang "Ethnologie" geregelt.

c. Geschichte

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Geschichte" wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Teilstudiengang "Geschichte" im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

d. Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte" wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Teilstudiengang "Geschichte" im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

e. Geschlechterforschung

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Geschlechterforschung" wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Teilstudiengang "Geschlechterforschung" im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

f. Interdisziplinäre Indienstudien

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Interdisziplinäre Indienstudien" wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Teilstudiengang "Moderne Indienstudien" im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

g. Musikwissenschaft

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Musikwissenschaft“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

h. Philosophie

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Philosophie“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Teilstudiengang „Philosophie“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

i. Politikwissenschaft

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Politikwissenschaft" wird in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang "Politikwissenschaft" geregelt.

nichtamtliche Fassung

j. Rechtswissenschaft - Öffentliches Recht

Im Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Rechtswissenschaft – Öffentliches Recht" sind wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben.

aa. Wahlpflichtmodule A

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 14 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.0211K: Staatsrecht I (7 C, 6 SWS)..... 78

S.RW.0212HA: Staatsrecht II (10 C, 6 SWS)..... 80

S.RW.0212K: Staatsrecht II (7 C, 6 SWS)..... 82

bb. Wahlpflichtmodule B

Es müssen wenigstens vier der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 23 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht) (4 C, 4 SWS)..... 84

S.RW.1215: Europarecht I (6 C, 2 SWS)..... 125

S.RW.1217: Völkerrecht I (6 C, 2 SWS)..... 127

S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations) (6 C, 2 SWS)..... 128

S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz (6 C, 2 SWS)..... 130

S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung (6 C, 2 SWS)..... 132

S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I (7 C, 6 SWS)..... 134

S.RW.1226: Umweltrecht (6 C, 2 SWS)..... 136

S.RW.1227: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Regulierungsrecht) (6 C, 2 SWS)..... 138

S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (6 C, 2 SWS)..... 140

S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law (6 C, 2 SWS)..... 141

S.RW.1231: Datenschutzrecht (6 C, 2 SWS)..... 142

S.RW.1232: Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien) (6 C, 2 SWS)..... 144

S.RW.1233: Telekommunikationsrecht (6 C, 2 SWS)..... 146

S.RW.1234: Europarecht II (6 C, 2 SWS)..... 148

S.RW.1236: Sozialrecht I (6 C, 2 SWS)..... 150

S.RW.1237: Sozialrecht II (6 C, 2 SWS)..... 151

S.RW.1240: Cases and Developments in Public International Law (6 C, 2 SWS)..... 152

nicht-amtliche Fassung

S.RW.1249: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (AT) (6 C, 2 SWS)..... 153

S.RW.1252: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (6 C, 2 SWS).....155

S.RW.1254: Europarecht: Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen (6 C, 2 SWS).....156

S.RW.1266: Bau- und Polizeirecht (6 C, 4 SWS).....157

S.RW.1267: Niedersächsisches Verfassungs- und Kommunalrecht (6 C, 2 SWS)..... 158

S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre (4 C, 2 SWS).....183

S.RW.1417K: Verfassungsgeschichte der Neuzeit (4 C, 2 SWS).....184

S.RW.1431K: Kirchliche Rechtsgeschichte (4 C, 2 SWS).....187

cc. Weitere Module

Anstelle der Wahlpflichtmodule nach Buchstabenn bb können auf Antrag, der an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Philosophischen Fakultät zu richten ist, andere öffentlich-rechtliche Module (Alternativmodule) aus dem Modulverzeichnis zum Bachelor-Teilstudiengang "Rechtswissenschaften" in der jeweils gültigen Fassung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen absolviert werden. Dem Antrag ist die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Juristischen Fakultät beizufügen. Die Entscheidung trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Philosophischen Fakultät. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Zulassung eines Alternativmoduls besteht nicht.

k. Rechtswissenschaft - Strafrecht

Im Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Rechtswissenschaft – Strafrecht" sind wenigstens 39 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben.

aa. Wahlpflichtmodule A

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 16 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.0311HA: Strafrecht I (11 C, 7 SWS)..... 86

S.RW.0311K: Strafrecht I (8 C, 7 SWS).....88

S.RW.0313K: Strafrecht II (8 C, 7 SWS).....90

bb. Wahlpflichtmodule B

Es müssen wenigstens vier der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 23 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.1315K: Strafprozessrecht (5 C, 5 SWS).....160

S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II (6 C, 2 SWS)..... 162

S.RW.1317: Kriminologie I (6 C, 2 SWS)..... 164

S.RW.1318: Angewandte Kriminologie (6 C, 2 SWS)..... 166

S.RW.1319: Strafvollzug (6 C, 2 SWS)..... 167

nicht-amtliche Fassung

S.RW.1320: Jugendstrafrecht (6 C, 2 SWS)..... 168

S.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht (6 C, 2 SWS)..... 169

S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht (6 C, 2 SWS)..... 171

S.RW.1326: Cases and Developments in International Criminal Law (6 C, 2 SWS)..... 172

S.RW.1327: Strafrecht III (6 C, 2 SWS)..... 173

S.RW.1330: StPO-Vertiefung - Probleme aus praktischer Sicht (6 C, 2 SWS)..... 175

S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (4 C, 2 SWS)..... 185

S.RW.1419K: Geschichte der Rechtsphilosophie (4 C, 2 SWS)..... 186

S.RW.1432K: Rechtssoziologie (4 C, 2 SWS)..... 188

cc. Weitere Module

Anstelle der Wahlpflichtmodule nach Buchstaben bb können auf Antrag, der an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Philosophischen Fakultät zu richten ist, andere strafrechtliche Module (Alternativmodule) aus dem Modulverzeichnis zum Bachelor-Teilstudiengang "Rechtswissenschaften" in der jeweils gültigen Fassung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen absolviert werden. Dem Antrag ist die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Juristischen Fakultät beizufügen. Die Entscheidung trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Philosophischen Fakultät. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Zulassung eines Alternativmoduls besteht nicht.

I. Rechtswissenschaft - Zivilrecht

Im Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Rechtswissenschaft - Zivilrecht“ sind wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben.

aa. Wahlpflichtmodule A

Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-ECON.0005: Recht für Wirtschaftswissenschaften (6 C, 4 SWS)..... 75

bb. Wahlpflichtmodule B

Es müssen wenigstens sechs der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 32 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.0115K: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht (4 C, 2 SWS)..... 77

S.RW.1116aK: Sachenrecht I (4 C, 4 SWS)..... 92

S.RW.1116bK: Sachenrecht II (4 C, 4 SWS)..... 94

S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts (6 C, 2 SWS)..... 96

S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts (6 C, 2 SWS)..... 97

S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung (6 C, 2 SWS)..... 99

nicht-amtliche Fassung

S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts (6 C, 2 SWS)..... 101

S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (6 C, 2 SWS)..... 103

S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung (6 C, 2 SWS).....104

S.RW.1130: Handelsrecht (6 C, 2 SWS).....106

S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (6 C, 2 SWS)..... 108

S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts (6 C, 2 SWS)..... 110

S.RW.1132: Wettbewerbsrecht (UWG) (6 C, 2 SWS).....111

S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien (6 C, 2 SWS)..... 113

S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) (6 C, 2 SWS)..... 115

S.RW.1138: Presserecht (6 C, 2 SWS).....117

S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) (6 C, 2 SWS).....119

S.RW.1140: Jugendmedienschutzrecht (6 C, 2 SWS)..... 121

S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht (6 C, 2 SWS)..... 123

S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (6 C, 2 SWS).....140

S.RW.1411aK: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (4 C, 2 SWS)..... 176

S.RW.1411bK: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (4 C, 2 SWS).....177

S.RW.1412aK: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) (4 C, 2 SWS)..... 179

S.RW.1412bK: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) (4 C, 2 SWS)..... 181

cc. Weitere Module

Anstelle der Wahlpflichtmodule nach Buchstaben bb können auf Antrag, der an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Philosophischen Fakultät zu richten ist, andere zivilrechtliche Module (Alternativmodule) aus dem Modulverzeichnis zum Bachelor-Teilstudiengang "Rechtswissenschaften" in der jeweils gültigen Fassung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen absolviert werden. Dem Antrag ist die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Juristischen Fakultät beizufügen. Die Entscheidung trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Philosophischen Fakultät. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Zulassung eines Alternativmoduls besteht nicht.

m. Religionswissenschaft

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Religionswissenschaft" wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Teilstudiengang "Religionswissenschaft" im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

n. Soziologie

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Soziologie" wird in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang "Soziologie" geregelt.

nichtamtliche Fassung

o. Turkologie

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Turkologie" wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Teilstudiengang "Turkologie" im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

p. Volkswirtschaft und internationale Ökonomie

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Volkswirtschaft und Internationale Ökonomie" entspricht dem gleichnamigen Modulpaket (außerpolitikwissenschaftlicher Kompetenzbereich), wie es in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang "Politikwissenschaft" geregelt ist.

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 9 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Die Schlüsselkompetenzen sind frei wählbar aus dem universitätsweiten Modulverzeichnis Schlüsselkompetenzen, den Angeboten der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) sowie aus dem Katalog der Philosophischen Fakultät.

a. Weitere Wahlmodule für Studierende des Studiengangs Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie I

Es können auch folgende Module im Bereich Schlüsselkompetenzen absolviert werden. Module, die bereits im Fachstudium, Kerncurriculum oder zur Profilbildung absolviert worden sind, können im Bereich Schlüsselkompetenzen nicht erneut absolviert werden:

B.OAW.MS.027: Filmzyklus (3 C, 2 SWS)..... 49

B.OAW.MS.22: Kalligraphie (6 C, 4 SWS)..... 67

B.OAW.MS.31: Sinologierelevante Sprachen I (6 C, 4 SWS)..... 69

B.OAW.MS.32: Sinologierelevante Sprachen II (6 C, 4 SWS)..... 71

B.OAW.MS.40: Themen der modernen Chinastudien (6 C, 2 SWS).....73

B.OAW.MS.41: Einführung in die Translationswissenschaft (Deutsch-Chinesisch, Chinesisch-Deutsch) (6 C, 2 SWS)..... 74

b. Weitere Wahlmodule für Studierende des Studiengangs Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie II

Belegbar sind auch die Wahlpflichtmodule nach Nr. 1 Buchstabe e, sofern sie nicht bereits im Fachstudium oder zur Profilbildung absolviert worden sind.

4. Bestimmungen zur Belegung von Lehrveranstaltungen des Moduls B.OAW.MS.001

Die unten aufgeführten Lehrveranstaltungen können nur einmal für Module des Studiengangs eingebracht werden. Werden sie im Rahmen dieses Moduls und/oder eines anderen Moduls besucht, so können sie nicht erneut im Rahmen des Moduls B.OAW.MS.001 oder eines anderen Moduls eingebracht werden:

• B.OAW.MS.001a Einführung in die Politik des modernen China (6 C / 2 SWS)

nicht-amtliche Fassung

- B.OAW.MS.001b Einführung in das Recht des modernen China (6 C / 2 SWS)
- B.OAW.MS.001c Einführung in die Gesellschaft des modernen China (6 C / 2 SWS)
- B.OAW.MS.001d Einführung in die Wirtschaft des modernen China (6 C / 2 SWS)
- B.OAW.MS.001e Einführung in die Sprachwissenschaft des Chinesischen (6 C / 2 SWS)

5. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

II. Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) "China" im Umfang von 42 C

(nur wählbar innerhalb anderer geeigneter Bachelor-Studiengänge)

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

1. Wahlpflichtmodule A

Es müssen wenigstens vier der folgenden Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.OAW.MS.001a: Einführung in die Politik des modernen China (6 C, 2 SWS)..... 20

B.OAW.MS.001b: Einführung in das Recht des modernen China (6 C, 2 SWS)..... 22

B.OAW.MS.001c: Einführung in die Gesellschaft des modernen China (6 C, 2 SWS).....24

B.OAW.MS.001d: Einführung in die Wirtschaft des modernen China (6 C, 2 SWS).....26

B.OAW.MS.001e: Einführung in die Sprachwissenschaft des Chinesischen (6 C, 2 SWS)..... 28

B.OAW.MS.02: Geistesgeschichte Chinas (6 C, 6 SWS).....41

B.OAW.MS.05a: Einführung in die Geschichte des vormodernen China (3 C, 2 SWS).....54

B.OAW.MS.05b: Einführung in die Geschichte des modernen China (3 C, 2 SWS).....55

2. Wahlpflichtmodule B

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.OAW.MS.009: Politik des modernen China II (9 C, 2 SWS).....30

B.OAW.MS.09a: Politik des modernen China IIa (6 C, 2 SWS).....57

B.OAW.MS.010: Recht des modernen China II (9 C, 2 SWS).....32

B.OAW.MS.10a: Recht des modernen China IIa (6 C, 2 SWS).....58

B.OAW.MS.014: Gesellschaft des modernen China II (9 C, 2 SWS).....35

B.OAW.MS.14a: Gesellschaft des modernen China IIa (6 C, 2 SWS).....61

B.OAW.MS.015: Wirtschaft des modernen China II (9 C, 2 SWS).....37

B.OAW.MS.15a: Wirtschaft des modernen China IIa (6 C, 2 SWS).....62

B.OAW.MS.016: Einführung in die Ideengeschichte des modernen China (9 C, 2 SWS).....39

nicht-amtliche Fassung

B.OAW.MS.024: Einführung in die Religionen des modernen China (9 C, 2 SWS)..... 45

B.OAW.MS.025: Geschichte des modernen China II (9 C, 2 SWS).....47

S.RW.3502: Einführung in das chinesische Recht - Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht (6 C, 2 SWS)..... 189

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.001: Einführung in das moderne China** *English title: Introduction to Modern China*	12 C 6 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen über Basiswissen zu drei der fünf Bereiche Politik, Recht, Gesellschaft, Wirtschaft und Linguistik des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare politik-, rechts-, sozial-, wirtschafts- und sprachwissenschaftliche Begriffe wie z.B. Staat, Gewaltenteilung, Transformation, Rechtsstaatlichkeit, Säkularisierung, Modernisierung, Pfadabhängigkeit etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte. Über die Auseinandersetzung mit den inhaltlichen und methodischen Aspekten der Referats- und Hausarbeitsthemen hinaus erlernen die Studierenden zudem das kritisch Reflektieren des eigenen Schreibprozesses und der Rolle ihrer Autorenschaft. **Teilnahme an drei der fünf aufgeführten Seminare:**	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 276 Stunden

Lehrveranstaltung: Einführung in die Politik des modernen China (Seminar)	2 SWS

Lehrveranstaltung: Einführung in das Recht des modernen China (Seminar)	2 SWS

Lehrveranstaltung: Einführung in die Gesellschaft des modernen China (Seminar)	2 SWS

Lehrveranstaltung: Einführung in die Wirtschaft des modernen China (Seminar)	2 SWS

Lehrveranstaltung: Einführung in die Sprachwissenschaft des Chinesischen (Seminar)	2 SWS

Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) und eine mündliche (ca. 10 Min., unbenotet) oder schriftliche (20 Min., unbenotet) Prüfung in einem Seminar. **Prüfungsvorleistungen:** regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre; ein Kurzreferat pro Kurs (ca. 10 Min.) **Prüfungsanforderungen:** Kenntnis grundlegender Charakteristika der drei im Modul belegten Bereiche des modernen China; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Politik-, Rechts-, Sozial-, Wirtschafts- und/oder Sprachwissenschaft in Anwendung auf China, die im Unterrichtsgespräch unter Anleitung der Lehrkraft erarbeitet, diskutiert und auf den über die jeweiligen, konkreten Lektürevorgaben hinausgehenden Forschungsstand bezogen werden. Die mündliche oder schriftliche Prüfung umfasst insbesondere die kritische Reflexion des Bearbeitungs- und Schreibprozesses unter den Gesichtspunkten der Rolle der eigenen Autorenschaft und guter wissenschaftlicher Praxis mit Bezug auf die Auswahl und Umsetzung der theoretischen und methodischen Herangehensweisen und der konkreten Inhalte der Hausarbeit.	12 C

nicht-amtliche Fassung

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier Prof. Dr. Axel Schneider
Angebotshäufigkeit: jährlich	**Dauer:** 2 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Bemerkungen:
Die unten aufgeführten Lehrveranstaltungen können nur einmal für Module des Studiengangs eingebracht werden. Werden sie im Rahmen dieses Moduls und/oder eines anderen Moduls besucht, so können sie nicht erneut im Rahmen des Moduls B.OAW.MS.001 oder eines anderen Moduls eingebracht werden.
B.OAW.MS.001.Sem-a Einführung in die Politik des modernen China (Seminar) (2 SWS)
B.OAW.MS.001.Sem-b Einführung in das Recht des modernen China (Seminar) (2 SWS)
B.OAW.MS.001.Sem-c Einführung in die Gesellschaft des modernen China (Seminar) (2 SWS)
B.OAW.MS.001.Sem-d Einführung in die Wirtschaft des modernen China (Seminar) (2 SWS)
B.OAW.MS.001.Sem-e Einführung in die Sprachwissenschaft des Chinesischen (Seminar) (2 SWS)

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.001a: Einführung in die Politik des modernen China** *English title: Introduction to Modern Chinese Politics*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen über Basiswissen zur Politik des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare politikwissenschaftliche Begriffe wie z.B. Staat, Gewaltenteilung, Transformation, Rechtsstaatlichkeit etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte. Über die Auseinandersetzung mit den inhaltlichen und methodischen Aspekten der Referats- und Hausarbeitsthemen hinaus erlernen die Studierenden zudem das kritisch Reflektieren des eigenen Schreibprozesses und der Rolle ihrer Autorenschaft.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Einführung in die Politik des modernen China (Seminar)	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) und eine mündliche (ca. 10 Min., unbenotet) oder schriftliche Prüfung (ca. 20 Min., unbenotet) Prüfung in einem Seminar. **Prüfungsvorleistungen:** regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre; ein Kurzreferat pro Kurs (ca. 10 Min.) **Prüfungsanforderungen:** Kenntnis grundlegender Charakteristika der Politik des modernen China; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Politikwissenschaft in Anwendung auf China, die im Unterrichtsgespräch unter Anleitung der Lehrkraft erarbeitet, diskutiert und auf den über die jeweiligen, konkreten Lektürevorgaben hinausgehenden Forschungsstand bezogen werden. Die mündliche oder schriftliche Prüfung umfasst insbesondere die kritische Reflexion des Bearbeitungs- und Schreibprozesses unter den Gesichtspunkten der Rolle der eigenen Autorenschaft und guter wissenschaftlicher Praxis mit Bezug auf die Auswahl und Umsetzung der theoretischen und methodischen Herangehensweisen und der konkreten Inhalte der Hausarbeit.	6 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Axel Schneider
Angebotshäufigkeit: jährlich	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**

nicht-amtliche Fassung

Maximale Studierendenzahl: 30	

Bemerkungen:

Die unten aufgeführten Lehrveranstaltungen können nur einmal für Module des Studiengangs eingebracht werden. Werden sie im Rahmen dieses Moduls und/oder eines anderen Moduls besucht, so können sie nicht erneut im Rahmen des Moduls B.OAW.MS.001 oder eines anderen Moduls eingebracht werden.

B.OAW.MS.001.Sem-a Einführung in die Politik des modernen China (Seminar) (2 SWS)

B.OAW.MS.001.Sem-b Einführung in das Recht des modernen China (Seminar) (2 SWS)

B.OAW.MS.001.Sem-c Einführung in die Gesellschaft des modernen China (Seminar) (2 SWS)

B.OAW.MS.001.Sem-d Einführung in die Wirtschaft des modernen China (Seminar) (2 SWS)

B.OAW.MS.001.Sem-e Einführung in die Sprachwissenschaft des Chinesischen (Seminar) (2 SWS)

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.001b: Einführung in das Recht des modernen China** *English title: Introduction to Modern Chinese Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Studierende verfügen über Basiswissen zum Recht des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare rechtswissenschaftliche Begriffe wie z.B. Staat, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte. Über die Auseinandersetzung mit den inhaltlichen und methodischen Aspekten des Hausarbeitsthemas hinaus erlernen die Studierenden zudem das kritisch Reflektieren des eigenen Schreibprozesses und der Rolle ihrer Autorenschaft.	Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Einführung in das Recht des modernen China (Seminar)	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) und eine mündliche (ca. 10 Min., unbenotet) oder schriftliche Prüfung (ca. 20 Min., unbenotet) **Prüfungsvorleistungen:** regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre, ein Kurzreferat (ca. 10 Min.) **Prüfungsanforderungen:** Kenntnis grundlegender Charakteristika des Rechts des modernen China; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Rechtswissenschaft in Anwendung auf China, die im Unterrichtsgespräch unter Anleitung der Lehrkraft erarbeitet, diskutiert und auf den über die jeweiligen, konkreten Lektürevorgaben hinausgehenden Forschungsstand bezogen werden. Die mündliche oder schriftliche Prüfung umfasst insbesondere die kritische Reflexion des Bearbeitungs- und Schreibprozesses unter den Gesichtspunkten der Rolle der eigenen Autorenschaft und guter wissenschaftlicher Praxis mit Bezug auf die Auswahl und Umsetzung der theoretischen und methodischen Herangehensweisen und der konkreten Inhalte der Hausarbeit	6 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Axel Schneider
Angebotshäufigkeit: jährlich	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl:	

nicht-amtliche Fassung

30	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.001c: Einführung in die Gesellschaft des modernen China** *English title: Introduction to Modern Chinese Society*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen über Basiswissen zur Gesellschaft des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare gesellschaftswissenschaftliche Begriffe wie z.B. Staat, Säkularisierung, Modernisierung etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte. Über die Auseinandersetzung mit den inhaltlichen und methodischen Aspekten des Hausarbeitsthemas hinaus erlernen die Studierenden zudem das kritisch Reflektieren des eigenen Schreibprozesses und der Rolle ihrer Autorenschaft.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Einführung in die Gesellschaft des modernen China (Seminar)	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) und eine mündliche (ca. 10 Min., unbenotet) oder schriftliche Prüfung (ca. 20 Min., unbenotet) **Prüfungsvorleistungen:** regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre, ein Kurzreferat (ca. 10 Min.) **Prüfungsanforderungen:** Kenntnis grundlegender Charakteristika der Gesellschaft des modernen China; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Gesellschaftswissenschaft in Anwendung auf China, die im Unterrichtsgespräch unter Anleitung der Lehrkraft erarbeitet, diskutiert und auf den über die jeweiligen, konkreten Lektürevorgaben hinausgehenden Forschungsstand bezogen werden. Die mündliche oder schriftliche Prüfung umfasst insbesondere die kritische Reflexion des Bearbeitungs- und Schreibprozesses unter den Gesichtspunkten der Rolle der eigenen Autorenschaft und guter wissenschaftlicher Praxis mit Bezug auf die Auswahl und Umsetzung der theoretischen und methodischen Herangehensweisen und der konkreten Inhalte der Hausarbeit.	6 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier
Angebotshäufigkeit: jährlich	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl:	

nicht-amtliche Fassung

30	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.001d: Einführung in die Wirtschaft des modernen China** *English title: Introduction to Modern Chinese Economy*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Studierende verfügen über Basiswissen zur Wirtschaft des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare wirtschaftswissenschaftliche Begriffe wie z.B. Markt, Modernisierung, Pfadabhängigkeit, etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte. Über die Auseinandersetzung mit den inhaltlichen und methodischen Aspekten des Hausarbeitsthemas hinaus erlernen die Studierenden zudem das kritisch Reflektieren des eigenen Schreibprozesses und der Rolle ihrer Autorenschaft.	Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Einführung in die Wirtschaft des modernen China (Seminar)	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) und eine mündliche (ca. 10 Min., unbenotet) oder schriftliche Prüfung (ca. 20 Min., unbenotet) **Prüfungsvorleistungen:** regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre, ein Kurzreferat (ca. 10 Min.) **Prüfungsanforderungen:** Kenntnis grundlegender Charakteristika der Wirtschaft des modernen China; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Wirtschaftswissenschaft in Anwendung auf China, die im Unterrichtsgespräch unter Anleitung der Lehrkraft erarbeitet, diskutiert und auf den über die jeweiligen, konkreten Lektürevorgaben hinausgehenden Forschungsstand bezogen werden. Die mündliche oder schriftliche Prüfung umfasst insbesondere die kritische Reflexion des Bearbeitungs- und Schreibprozesses unter den Gesichtspunkten der Rolle der eigenen Autorenschaft und guter wissenschaftlicher Praxis mit Bezug auf die Auswahl und Umsetzung der theoretischen und methodischen Herangehensweisen und der konkreten Inhalte der Hausarbeit	6 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier
Angebotshäufigkeit: jährlich	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl:	

nicht-amtliche Fassung

30	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.001e: Einführung in die Sprachwissenschaft des Chinesischen** *English title: Introduction to Chinese Linguistics*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen über Basiswissen zur Sprachwissenschaft des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare sprachwissenschaftliche Begriffe wie z.B. Morphem und Phonem etc. und können diese auf chinesischsprachige Beispiele anwenden. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte. Über die Auseinandersetzung mit den inhaltlichen und methodischen Aspekten der Referats- und Hausarbeitsthemen hinaus erlernen die Studierenden zudem das kritisch Reflektieren des eigenen Schreibprozesses und der Rolle ihrer Autorenschaft.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Einführung in die Sprachwissenschaft des Chinesischen (Seminar)	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) und eine mündliche (ca. 10 Min., unbenotet) oder schriftliche (ca. 20 Min., unbenotet) **Prüfungsvorleistungen:** regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre, ein Kurzreferat (max. 10 Min.) **Prüfungsanforderungen:** Kenntnis grundlegender Charakteristika der Sprachwissenschaft des Chinesischen; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Gesellschaftswissenschaft in Anwendung auf China, die im Unterrichtsgespräch unter Anleitung der Lehrkraft erarbeitet, diskutiert und auf den über die jeweiligen, konkreten Lektürevorgaben hinausgehenden Forschungsstand bezogen werden. Die mündliche oder schriftliche Prüfung umfasst insbesondere die kritische Reflexion des Bearbeitungs- und Schreibprozesses unter den Gesichtspunkten der Rolle der eigenen Autorenschaft und guter wissenschaftlicher Praxis mit Bezug auf die Auswahl und Umsetzung der theoretischen und methodischen Herangehensweisen und der konkreten Inhalte der Hausarbeit.	6 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier
Angebotshäufigkeit: jährlich	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**

nicht-amtliche Fassung

Maximale Studierendenzahl: 30	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.009: Politik des modernen China II** *English title: Politics of Modern China II*	9 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Aufbauend auf den im Modul B.OAW.MS.001 bzw. B.OAW.MS.001a behandelten Modellen, Terminologiebildungen und thematischen Überblicksdarstellungen können Studierende nach Abschluss des Moduls eigenständig Spezialfelder der modernen chinesischen Politik analysieren und analytische Modelle, wie z.B. Demokratisierungs- und Transitionsmodelle, auf chinesische Fallbeispiele anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig in ein relevantes Forschungsthema einarbeiten und dieses darstellen. Über die Auseinandersetzung mit den inhaltlichen und methodischen Aspekten des Forschungsthemas hinaus erlernen die Studierenden zudem das kritisch Reflektieren des eigenen Schreibprozesses und der Rolle ihrer Autorenschaft.	Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden

Lehrveranstaltung: Seminar	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 5000 Wörter) und eine mündliche (ca. 10 Min., unbenotet) oder schriftliche (20 Min., unbenotet) Prüfung **Prüfungsvorleistungen:** Regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 20 Min.) **Prüfungsanforderungen:** Vertiefte Kenntnis wichtiger politischer Strukturen und Prozesse des modernen China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte, die im Unterrichtsgespräch unter Anleitung der Lehrkraft erarbeitet, diskutiert und auf den über die jeweiligen, konkreten Lektürevorgaben hinausgehenden Forschungsstand bezogen werden. Fähigkeit zur politikwissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff des Seminars und ein spezielles Forschungsthema der Lehrveranstaltung. Die mündliche oder schriftliche Prüfung umfasst insbesondere die kritische Reflexion des Bearbeitungs- und Schreibprozesses unter den Gesichtspunkten der Rolle der eigenen Autorenschaft und guter wissenschaftlicher Praxis mit Bezug auf die Auswahl und Umsetzung der theoretischen und methodischen Herangehensweisen und der konkreten Inhalte der Hausarbeit.	9 C

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Politik des modernen China aus dem Modul B.OAW.MS.001 oder das Modul B.OAW.MS.001a	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Axel Schneider
Angebotshäufigkeit: jährlich	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**

nicht-amtliche Fassung

Maximale Studierendenzahl: 30	

Bemerkungen:
Für Studierende im Studiengang „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M./M.A.)“ gelten keine Zugangsvoraussetzungen.

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.010: Recht des modernen China II** *English title: Modern Chinese Law II*	9 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf den im Modul B.OAW.MS.001 bzw. B.OAW.MS.001b behandelten Modellen, Terminologiebildungen und thematischen Überblicksdarstellungen können Studierende nach Abschluss des Moduls eigenständig Spezialfelder des chinesischen Rechts, wie z.B. die Rechtsreformen nach 1978, analysieren und analytische Modelle, wie z.B. Rechtsstaatlichkeit oder Konstitutionalismus, auf chinesische Fallbeispiele anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen. Über die Auseinandersetzung mit den inhaltlichen und methodischen Aspekten des Forschungsthemas hinaus erlernen die Studierenden zudem das kritisch Reflektieren des eigenen Schreibprozesses und der Rolle ihrer Autorenschaft.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden

Lehrveranstaltung: Seminar	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 5000 Wörter) und eine mündliche (ca. 10 Min., unbenotet) oder schriftliche (ca. 20 Min., unbenotet) Prüfung **Prüfungsvorleistungen:** Regelmäßige Teilnahme	9 C

Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis wichtiger rechtlicher Strukturen und Prozesse des modernen China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte, die im Unterrichtsgespräch unter Anleitung der Lehrkraft erarbeitet, diskutiert und auf den über die jeweiligen, konkreten Lektürevorgaben hinausgehenden Forschungsstand bezogen werden. Fähigkeit zur rechtswissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff des Seminars. Die mündliche oder schriftliche Prüfung umfasst insbesondere die kritische Reflexion des Bearbeitungs- und Schreibprozesses unter den Gesichtspunkten der Rolle der eigenen Autorenschaft und guter wissenschaftlicher Praxis mit Bezug auf die Auswahl und Umsetzung der theoretischen und methodischen Herangehensweisen und der konkreten Inhalte der Hausarbeit.	

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in das Recht des modernen China aus dem Modul B.OAW.MS.001 oder das Modul B.OAW.MS.001b	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Axel Schneider
Angebotshäufigkeit: jährlich	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**

nicht-amtliche Fassung

zweimalig	
Maximale Studierendenzahl: 30	

Bemerkungen:
Für Studierende im Studiengang „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M./M.A.)“ gelten keine Zugangsvoraussetzungen.

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.011: Vormoderne Schriftsprache** *English title: Premodern Written Language*	9 C 8 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Erwerb von Grundkenntnissen der vormodernen chinesischen Schriftsprache. Damit wird ein Grundstein für das Verständnis der modernen chinesischen Schriftsprache – hier vor allem des akademischen Chinesisch – gelegt.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 158 Stunden

Lehrveranstaltung: Vormoderne Schriftsprache I (Übung) *Angebotshäufigkeit:* jedes Wintersemester	4 SWS
Lehrveranstaltung: Vormoderne Schriftsprache II (Übung) *Angebotshäufigkeit:* jedes Sommersemester	4 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) **Prüfungsvorleistungen:** Regelmäßige Teilnahme **Prüfungsanforderungen:** Grundkenntnisse der Grammatik und Lexik der vormodernen chinesischen Schriftsprache. Kenntnisse ihrer Relevanz für die moderne chinesische Schriftsprache.	9 C

Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.08 oder B.OAW.MS.08a oder B.OAW.MS.008a	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Chinesisch	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. Lingling Ni
Angebotshäufigkeit: jährlich	**Dauer:** 2 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 20	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.014: Gesellschaft des modernen China II** *English title: Modern Chinese Society II*	9 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf den im Modul B.OAW.MS.001 bzw. B.OAW.MS.001c behandelten Modellen, Terminologiebildungen und thematischen Überblicksdarstellungen können Studierende nach Abschluss des Moduls eigenständig Spezialfelder in Bezug auf die Gesellschaft des modernen China, wie z. B. Familienstrukturen, Wohlfahrtssysteme etc., analysieren und analytische Modelle auf chinesische Fallbeispiele anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig in ein relevantes Forschungsthema einarbeiten und dieses darstellen. Über die Auseinandersetzung mit den inhaltlichen und methodischen Aspekten des Forschungsthemas hinaus erlernen die Studierenden zudem das kritisch Reflektieren des eigenen Schreibprozesses und der Rolle ihrer Autorenschaft.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden

Lehrveranstaltung: Seminar	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 5000 Wörter) und eine mündliche (ca. 10 Min., unbenotet) oder schriftliche (ca. 20 Min., unbenotet) Prüfung **Prüfungsvorleistungen:** Regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 20 Min.)	9 C

Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis wichtiger gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse des modernen China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte, die im Unterrichtsgespräch unter Anleitung der Lehrkraft erarbeitet, diskutiert und auf den über die jeweiligen, konkreten Lektürevorgaben hinausgehenden Forschungsstand bezogen werden. Fähigkeit zur soziologischen Analyse; Überblick über den Stoff des Seminars und ein spezielles Forschungsthema der Lehrveranstaltung. Die mündliche oder schriftliche Prüfung umfasst insbesondere die kritische Reflexion des Bearbeitungs- und Schreibprozesses unter den Gesichtspunkten der Rolle der eigenen Autorenschaft und guter wissenschaftlicher Praxis mit Bezug auf die Auswahl und Umsetzung der theoretischen und methodischen Herangehensweisen und der konkreten Inhalte der Hausarbeit.	

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Gesellschaft des modernen China aus dem Modul B.OAW.MS.001 oder das Modul B.OAW.MS.001c	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier
Angebotshäufigkeit: jährlich	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**

nicht-amtliche Fassung

zweimalig	
Maximale Studierendenzahl: 30	

Bemerkungen:
Für Studierende im Studiengang „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M./M.A.)“ gelten keine Zugangsvoraussetzungen.

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.015: Wirtschaft des modernen China II** *English title: Modern Chinese Economy II*	9 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf den im Modul B.OAW.MS.001 bzw. B.OAW.MS.001d behandelten Modellen, Terminologiebildungen und thematischen Überblicksdarstellungen können Studierende nach Abschluss des Moduls eigenständig Spezialfelder der Wirtschaft des modernen China, wie z.B. makroökonomische Strukturen, das Verhältnis von Plan und Markt, Eigentumsformen etc., analysieren und analytische Modelle auf chinesische Fallbeispiele anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig in ein relevantes Forschungsthema einarbeiten und dieses darstellen. Über die Auseinandersetzung mit den inhaltlichen und methodischen Aspekten des Forschungsthemas hinaus erlernen die Studierenden zudem das kritisch Reflektieren des eigenen Schreibprozesses und der Rolle ihrer Autorenschaft.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden

Lehrveranstaltung: Seminar	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 5000 Wörter) und eine mündliche (ca. 10 Min., unbenotet) oder schriftliche (20 Min., unbenotet) Prüfung **Prüfungsvorleistungen:** Regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 20 Min.)	9 C

Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis wichtiger wirtschaftlicher Strukturen und Prozesse des modernen China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte, die im Unterrichtsgespräch unter Anleitung der Lehrkraft erarbeitet, diskutiert und auf den über die jeweiligen, konkreten Lektürevorgaben hinausgehenden Forschungsstand bezogen werden. Fähigkeit zur wirtschaftswissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff des Seminars und ein spezielles Forschungsthema der Lehrveranstaltung. Die mündliche oder schriftliche Prüfung umfasst insbesondere die kritische Reflexion des Bearbeitungs- und Schreibprozesses unter den Gesichtspunkten der Rolle der eigenen Autorenschaft und guter wissenschaftlicher Praxis mit Bezug auf die Auswahl und Umsetzung der theoretischen und methodischen Herangehensweisen und der konkreten Inhalte der Hausarbeit.	

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Wirtschaft des modernen China aus dem Modul B.OAW.MS.001 oder das Modul B.OAW.MS.001d	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier
Angebotshäufigkeit: jährlich	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**

nicht-amtliche Fassung

zweimalig	
Maximale Studierendenzahl: 30	

Bemerkungen:
Für Studierende im Studiengang „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M./M.A.)“ gelten keine Zugangsvoraussetzungen.

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.016: Einführung in die Ideengeschichte des modernen China** *English title: Introduction to Modern Chinese Intellectual History*	9 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf dem Modul B.OAW.MS.05a/b vertieft dieses Seminar zentrale ideengeschichtliche Phänomene des modernen China. Der Schwerpunkt liegt auf der Interaktion zwischen endogenen geistesgeschichtlichen Traditionen und westlichem Gedankengut. Nach Abschluss des Moduls können Studierende zentrale chinesische und westliche ideengeschichtliche Begriffe wie z.B. Himmelsauftrag, Beamten-Gelehrte, Oikumene, Individualismus, Demokratie etc. analysieren, vergleichen und in der Interpretation der modernen chinesischen Ideengeschichte kritisch anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen. Über die Auseinandersetzung mit den inhaltlichen und methodischen Aspekten des Forschungsthemas hinaus erlernen die Studierenden zudem das kritisch Reflektieren des eigenen Schreibprozesses und der Rolle ihrer Autorenschaft.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden

Lehrveranstaltung: Seminar	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 5000 Wörter) und eine mündliche (ca. 10 Min., unbenotet) oder schriftliche (ca. 20 Min., unbenotet) Prüfung **Prüfungsvorleistungen:** regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 20 Min.) **Prüfungsanforderungen:** Kenntnis grundlegender Charakteristika der Ideengeschichte des modernen China; Überblick über den Stoff des Seminars; Kenntnis grundlegender Konzepte der Ideengeschichte in Anwendung auf China, die im Unterrichtsgespräch unter Anleitung der Lehrkraft erarbeitet, diskutiert und auf den über die jeweiligen, konkreten Lektürevorgaben hinausgehenden Forschungsstand bezogen werden. Fähigkeit zur ideengeschichtlichen Analyse. Die mündliche oder schriftliche Prüfung umfasst insbesondere die kritische Reflexion des Bearbeitungs- und Schreibprozesses unter den Gesichtspunkten der Rolle der eigenen Autorenschaft und guter wissenschaftlicher Praxis mit Bezug auf die Auswahl und Umsetzung der theoretischen und methodischen Herangehensweisen und der konkreten Inhalte der Hausarbeit.	9 C

Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.05a und 05b	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Axel Schneider
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	**Dauer:** 1 Semester

nicht-amtliche Fassung

Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 30	

Bemerkungen:
Für Studierende im Studiengang „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M./M.A.)“ gelten keine Zugangsvoraussetzungen.

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.02: Geistesgeschichte Chinas** *English title: Intellectual History of China*	6 C 6 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Erwerb von Basiswissen zu den vormodernen geistesgeschichtlichen und religiösen Grundlagen des modernen China, um die moderne Transformation historisch kontextualisieren und so ein differenziertes Verständnis des Modernisierungsprozesses entwickeln zu können. Ziel ist es, zentrale vormoderne Begrifflichkeiten wie z.B. Dao, Ren, Li, Xing, Ming etc. zu verstehen und auf ihre Relevanz für das moderne China hin zu untersuchen. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 96 Stunden

Lehrveranstaltung: Geistesgeschichte I - der Konfuzianismus (Vorlesung) *Angebotshäufigkeit:* jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe	2 SWS
Lehrveranstaltung: Geistesgeschichte II - der Daoismus (Vorlesung) *Angebotshäufigkeit:* jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe	2 SWS
Lehrveranstaltung: Geistesgeschichte III - der Buddhismus (Vorlesung) *Angebotshäufigkeit:* jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe	2 SWS
Prüfung: mündliche Gruppenprüfung (ca. 30 Min.), unbenotet **Prüfungsvorleistungen:** Je Vorlesung ist eine Monographie zu lesen. Die Lektüre wird durch Fragen und spezifische Leseanweisungen begleitet und in der Modulprüfung geprüft. **Prüfungsanforderungen:** Kenntnis grundlegender Charakteristika der Geistesgeschichte Chinas, insbesondere des Konfuzianismus, Daoismus und Buddhismus; Überblick über den Stoff der Vorlesungen; Kenntnis grundlegender philosophischer und religionswissenschaftlicher Konzepte in Anwendung auf China.	6 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Axel Schneider
Angebotshäufigkeit: jährlich	**Dauer:** 2 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 30	

Bemerkungen:
Das Modul darf nur belegt werden, wenn die Module B.OAW.MS.02a, B.OAW.MS.02b und B.OAW.MS.02c nicht belegt worden sind.

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.021: Modul zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit** *English title: Thesis Preparation*	3 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: In diesem Modul werden die Studierenden systematisch auf die Bachelorarbeit vorbereitet. Im Kolloquiumsseminar werden aktuelle Themen beispielhaft besprochen und alle Teilnehmenden stellen ihr BA-Arbeitsprojekt in einem max. 30-minütigen Referat vor, gefolgt von Plenumsdiskussion und eventuellen Einzelgesprächen mit dem*der BA-Betreuer*in.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden

Lehrveranstaltung: Kolloquiumsseminar	2 SWS
Prüfung: BA-Exposé inkl. Fragestellung (max. 5 Seiten), Gliederung und Bibliographie der Primär- und Sekundärquellen, unbenotet **Prüfungsanforderungen:** Die Studierenden müssen ein Exposé der von ihnen geplanten Bachelorarbeit erstellen, welches eine klare Fragestellung aufzeigt, diese im Forschungsstand verortet, eine Gliederung der geplanten Arbeit entwirft und die zur Umsetzung der Arbeit relevanten grundlegenden Primär- und Sekundärquellen identifiziert. Der Umfang der zu bearbeitenden Primärquellen muss dabei dem erreichten Leseniveau entsprechen. **Prüfungsvorleistungen:** Regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 30 Min., Kolloquiumsseminar);	3 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Axel Schneider Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 20	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.023: Einführung in die Kunst und Literatur des modernen China** *English title: Introduction to Art and Literature of Modern China*	9 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul führt in zentrale Aspekte der Kunst und Literatur des modernen China ein. Der Schwerpunkt liegt auf der Interaktion zwischen endogenen Traditionen und westlichen Einflüssen. Nach Abschluss des Moduls können Studierende zentrale chinesische und westliche Begriffe wie z.B. die literarischen Gattungs- und Epochenbegriffe analysieren, vergleichen und in der Interpretation der modernen chinesischen Kunst und Literatur kritisch anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen. Über die Auseinandersetzung mit den inhaltlichen und methodischen Aspekten der dabei bearbeiteten Themengebiete hinaus erlernen die Studierenden zudem das kritisch Reflektieren des eigenen Schreibprozesses und der Rolle ihrer Autorenschaft.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden

Lehrveranstaltung: Kunst und Literatur des modernen China (Seminar)	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 5000 Wörter) und eine mündliche (ca. 10 Min., unbenotet) oder schriftliche (ca. 20 Min., unbenotet) Prüfung **Prüfungsvorleistungen:** Regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 20 Min.) **Prüfungsanforderungen:** Kenntnis grundlegender Charakteristika der Kunst und Literatur des modernen China; Überblick über den Stoff des Seminars; Kenntnis grundlegender Konzepte in Anwendung auf China, die im Unterrichtsgespräch unter Anleitung der Lehrkraft erarbeitet, diskutiert und auf den über die jeweiligen, konkreten Lektürevorgaben hinausgehenden Forschungsstand bezogen werden. Fähigkeit zur kunst- und literaturwissenschaftlichen Analyse. Die mündliche oder schriftliche Prüfung umfasst insbesondere die kritische Reflexion des Bearbeitungs- und Schreibprozesses unter den Gesichtspunkten der Rolle der eigenen Autorenschaft und guter wissenschaftlicher Praxis mit Bezug auf die Auswahl und Umsetzung der theoretischen und methodischen Herangehensweisen und der konkreten Inhalte der Hausarbeit.	9 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Axel Schneider
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**

nicht-amtliche Fassung

zweimalig	
Maximale Studierendenzahl: 30	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.024: Einführung in die Religionen des modernen China** *English title: Introduction to Religions of Modern China*	9 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Dieses Modul führt in zentrale Aspekte der Religion im modernen China ein. Der Schwerpunkt liegt auf der Interaktion zwischen endogenen Traditionen und westlichen Einflüssen. Nach Abschluss des Moduls können Studierende zentrale chinesische und westliche religionswissenschaftliche Begriffe analysieren, vergleichen und in der Interpretation der modernen chinesischen Religionen kritisch anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen. Über die Auseinandersetzung mit den inhaltlichen und methodischen Aspekten der dabei bearbeiteten Themengebiete hinaus erlernen die Studierenden zudem das kritisch Reflektieren des eigenen Schreibprozesses und der Rolle ihrer Autorenschaft.	Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden

Lehrveranstaltung: Seminar	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 5000 Wörter) und eine mündliche (ca. 10 Min., unbenotet) oder schriftliche (ca. 20 Min., unbenotet) Prüfung **Prüfungsvorleistungen:** regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 20 Min.) **Prüfungsanforderungen:** Kenntnis grundlegender Charakteristika der Religionen im modernen China; Überblick über den Stoff des Seminars; Kenntnis grundlegender religionswissenschaftlicher Konzepte in Anwendung auf China, die im Unterrichtsgespräch unter Anleitung der Lehrkraft erarbeitet, diskutiert und auf den über die jeweiligen, konkreten Lektürevorgaben hinausgehenden Forschungsstand bezogen werden. Fähigkeit zur religionswissenschaftlichen Analyse. Die mündliche oder schriftliche Prüfung umfasst insbesondere die kritische Reflexion des Bearbeitungs- und Schreibprozesses unter den Gesichtspunkten der Rolle der eigenen Autorenschaft und guter wissenschaftlicher Praxis mit Bezug auf die Auswahl und Umsetzung der theoretischen und methodischen Herangehensweisen und der konkreten Inhalte der Hausarbeit.	9 C

Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.02 oder B.OAW.MS.02a, 02b und 02c	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Axel Schneider
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**

nicht-amtliche Fassung

Maximale Studierendenzahl: 30	

Bemerkungen:
Für Studierende im Studiengang „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M./M.A.)“ gelten keine Zugangsvoraussetzungen.

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.025: Geschichte des modernen China II** *English title: Modern Chinese History II*	9 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Aufbauend auf den im Modul B.OAW.MS.05a/b behandelten Konzepten verfügen Studierende nach Abschluss des Moduls über vertiefte Kenntnisse zu Spezialfeldern der modernen chinesischen Geschichte, wie z.B. die Geschichte der modernen chinesischen Revolutionen, die Geschichte der Bewegung vom 4. Mai etc. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen. Über die Auseinandersetzung mit den inhaltlichen und methodischen Aspekten der dabei bearbeiteten Themengebiete hinaus erlernen die Studierenden zudem das kritisch Reflektieren des eigenen Schreibprozesses und der Rolle ihrer Autorenschaft.	Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden

Lehrveranstaltung: Seminar	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 5000 Wörter) und eine mündliche (ca. 10 Min., unbenotet) oder schriftliche (ca. 20 Min., unbenotet) Prüfung **Prüfungsvorleistungen:** regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 20 Min.) **Prüfungsanforderungen:** Vertiefte Kenntnis wichtiger geschichtlicher Prozesse des modernen China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte, die im Unterrichtsgespräch unter Anleitung der Lehrkraft erarbeitet, diskutiert und auf den über die jeweiligen, konkreten Lektürevorgaben hinausgehenden Forschungsstand bezogen werden; Fähigkeit zur geschichtswissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff des Seminars. Die mündliche oder schriftliche Prüfung umfasst insbesondere die kritische Reflexion des Bearbeitungs- und Schreibprozesses unter den Gesichtspunkten der Rolle der eigenen Autorenschaft und guter wissenschaftlicher Praxis mit Bezug auf die Auswahl und Umsetzung der theoretischen und methodischen Herangehensweisen und der konkreten Inhalte der Hausarbeit.	9 C

Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.05a und 05b	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Axel Schneider Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 30	

nicht-amtliche Fassung

Bemerkungen:
Für Studierende im Studiengang „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M./M.A.)“ gelten keine Zugangsvoraussetzungen.

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.027: Filmzyklus** *English title: Film Cycle*	3 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: In diesem Filmzyklus wird zweiwöchentlich ein chinesischer Film gezeigt. Die Reihe umfasst sechs Filme, die inhaltlich im Zusammenhang mit laufenden Lehrveranstaltungen stehen können und deren Auswahl nach einem gemeinsamen Thema getroffen wird. Die Filme werden im chinesischen Original mit meist englischen Untertiteln gezeigt, durch Kurzvorträge eingeführt und nach der Vorführung ausführlich besprochen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden

Lehrveranstaltung: Filmzyklus (Übung)	2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 10 Minuten) **Prüfungsvorleistungen:** Regelmäßige Teilnahme **Prüfungsanforderungen:** Kenntnis der Geschichte, Produktionsbedingungen, Markterfolge und Inhalte bekannter chinesischer Filme des 20. und 21. Jahrhunderts sowie ihrer Rezeption und Interpretation in China wie im Westen. Das Referat soll eine nachfolgende Diskussion einleiten.	3 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Axel Schneider
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 25	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.029: Sprachwissenschaft des Chinesischen II** *English title: Chinese Linguistics II*	9 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefte theoretische Kenntnisse in den Teildisziplinen Typologie, Variationslinguistik, Sprachkontakt und Soziolinguistik und können diese eigenständig auf chinesische Sprachbeispiele übertragen. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen. Über die Auseinandersetzung mit den inhaltlichen und methodischen Aspekten der dabei bearbeiteten Themengebiete hinaus erlernen die Studierenden zudem das kritisch Reflektieren des eigenen Schreibprozesses und der Rolle ihrer Autorenschaft.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden

Lehrveranstaltung: Seminar	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 5000 Wörter) und eine mündliche (ca. 10 Min., unbenotet) oder schriftliche (20 Min., unbenotet) Prüfung **Prüfungsvorleistungen:** Regelmäßige Teilnahme; Referat (ca. 20 Min.) **Prüfungsanforderungen:** Vertiefte Kenntnisse aus den Bereichen Typologie, Variationslinguistik, Sprachkontakt und Soziolinguistik, Fähigkeit zur Analyse chinesischer bzw. chinabezogener Beispiele, die im Unterrichtsgespräch unter Anleitung der Lehrkraft eingeübt wird. Überblick über den Stoff des Seminars. Die mündliche oder schriftliche Prüfung umfasst insbesondere die kritische Reflexion des Bearbeitungs- und Schreibprozesses unter den Gesichtspunkten der Rolle der eigenen Autorenschaft und guter wissenschaftlicher Praxis mit Bezug auf die Auswahl und Umsetzung der theoretischen und methodischen Herangehensweisen und der konkreten Inhalte der Hausarbeit.	9 C

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Sprachwissenschaft des Chinesischen aus dem Modul B.OAW.MS.001 oder das Modul B.OAW.MS.001e	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl:	

nicht-amtliche Fassung

30	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.03: Modernes Chinesisch I** *English title: Modern Chinese I*	13 C 12 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Erwerb von Grundkompetenzen in den Bereichen Phonetik, Semantik und Lexik der modernen chinesischen Hochsprache mit dem Schwerpunkt im Bereich kommunikativer Kompetenzen in der Alltagssprache. Nach Abschluss des Moduls verfügen Studierende über Grundkompetenzen in den Bereichen Phonetik, Lexik und Syntax der modernen chinesischen Hochsprache und über grundlegende kommunikative Kompetenzen in der Alltagssprache. Sie können ca. 450 Schriftzeichen lesen und schreiben.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 168 Stunden Selbststudium: 222 Stunden

Lehrveranstaltung: Einführung in Phonetik, Graphemik, Lexik und Syntax des Chinesischen (Übung)	2 SWS
Lehrveranstaltung: Modernes Hochchinesisch (Übung)	6 SWS
Lehrveranstaltung: Intensivkurs (Übung)	4 SWS
Prüfung: Sprachkompetenzprüfung (120 Minuten, davon ca. 15 Minuten mündliche Prüfung) **Prüfungsvorleistungen:** regelmäßige Teilnahme; eine unbenotete bestandene Probeklausur **Prüfungsanforderungen:** Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf eine mindestens dem Niveau A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art. Bei der Modulprüfung müssen alle vier Teilkompetenzen (Hörverstehen, Leseverstehen, Schreibfertigkeit, mündlicher Ausdruck) bestanden werden.	13 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Chinesisch	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. Lingling Ni
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 30	

Bemerkungen:
Das Modul kann in einem Semester inklusive Intensivkurs in den darauffolgenden Semesterferien abgeschlossen werden. 8 SWS während der Vorlesungszeit, 4 SWS während eines Intensivkurses im März.

nicht-amtliche Fassung

Zusätzlich wird ein fakultatives Tutorium zur Unterstützung der Unterrichtsvor- und –nachbereitung angeboten.

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.05a: Einführung in die Geschichte des vormodernen China** *English title: Introduction to the History of Premodern China*	3 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Erwerb von Basiswissen zur Geschichte des vormodernen China, um Vorgänge im modernen China verstehen zu können. Erlernen elementarer geschichtswissenschaftlicher Konzepte wie Interpretation und Standortgebundenheit sowie geschichtswissenschaftlicher Begriffe. Kritische Hinterfragung einflussreicher Interpretationen zur Geschichte des vormodernen China. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden

Lehrveranstaltung: Geschichte des vormodernen China (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet **Prüfungsanforderungen:** Kenntnis grundlegender Charakteristika der Geschichte des vormodernen China; Überblick über den Stoff der Vorlesungen; Kenntnis grundlegender Konzepte der Geschichtswissenschaft in Anwendung auf China.	3 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Axel Schneider Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier
Angebotshäufigkeit: jährlich	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 40	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.05b: Einführung in die Geschichte des modernen China** *English title: Introduction to the History of Modern China*	3 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Erwerb von Basiswissen zur Geschichte des modernen China, um Vorgänge im modernen China verstehen zu können. Erlernen elementarer geschichtswissenschaftlicher Konzepte wie Interpretation und Standortgebundenheit sowie geschichtswissenschaftlicher Begriffe. Kritische Hinterfragung einflussreicher Interpretationen zur Geschichte des modernen China. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden

Lehrveranstaltung: Geschichte des modernen China (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet **Prüfungsanforderungen:** Kenntnis grundlegender Charakteristika der Geschichte des modernen China; Überblick über den Stoff der Vorlesungen; Kenntnis grundlegender Konzepte der Geschichtswissenschaft in Anwendung auf China.	3 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Axel Schneider Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier
Angebotshäufigkeit: jährlich	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 40	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.08: Modernes Chinesisch II** *English title: Modern Chinese II*	9 C 8 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Fortgesetzter Erwerb von Grundkenntnissen der modernen chinesischen Hochsprache mit dem Schwerpunkt im Bereich kommunikativer Kompetenzen in der Alltagssprache und der Vertiefung der Schriftzeichenkenntnisse. Studierende beherrschen die wichtigsten syntaktischen Konstruktionen der modernen chinesischen Hochsprache. Sie können leichte Konversationen zu Alltagsthemen führen und kurze Texte zu allgemeinen Themen lesen und verfassen. Sie können ca. 800 Schriftzeichen lesen und schreiben.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 158 Stunden

Lehrveranstaltung: Graphemik, Lexik und Syntax des Chinesischen (Übung)	2 SWS
Lehrveranstaltung: Modernes Hochchinesisch (Übung)	6 SWS
Prüfung: Sprachkompetenzprüfung (120 Minuten, davon ca. 15 Minuten mündliche Prüfung) **Prüfungsvorleistungen:** regelmäßige Teilnahme; eine unbenotete bestandene Probeklausur **Prüfungsanforderungen:** Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf eine mindestens dem Niveau A2.1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art. Bei der Modulprüfung müssen alle vier Teilkompetenzen (Hörverstehen, Leseverstehen, Schreibfertigkeit, mündlicher Ausdruck) bestanden werden.	9 C

Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.03	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Chinesisch	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. Lingling Ni
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** ab 2
Maximale Studierendenzahl: 30	

Bemerkungen:
Es wird ein fakultatives Tutorium zur Unterstützung der Unterrichtsvor- und -nachbereitung angeboten.

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.09a: Politik des modernen China IIa** *English title: Politics of Modern China IIa*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf den im Modul B.OAW.MS.001 bzw. B.OAW.MS.001a behandelten Modellen, Terminologiebildungen und thematischen Überblicksdarstellungen können Studierende nach Abschluss des Moduls eigenständig Spezialfelder der modernen chinesischen Politik analysieren und analytische Modelle, wie z.B. Demokratisierungs- und Transitionsmodelle, auf chinesische Fallbeispiele anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und erarbeiten sich vermittels vergleichender Rezensionen aktueller Forschungsliteratur eine vergleichende Perspektive auf ein relevantes Forschungsfeld und den dortigen Informationsstand.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Seminar	2 SWS
Prüfung: Portfolio (max. 5000 Wörter) **Prüfungsvorleistungen:** Regelmäßige Teilnahme	6 C

Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis wichtiger politischer Strukturen und Prozesse des modernen China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte, die im Unterrichtsgespräch unter Anleitung der Lehrkraft erarbeitet, diskutiert und auf den über die jeweiligen, konkreten Lektürevorgaben hinausgehenden Forschungsstand bezogen werden. Fähigkeit zur politikwissenschaftlichen Analyse; vergleichend kritische Auseinandersetzung mit dem Stoff des Seminars.	

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Politik des modernen China aus dem Modul B.OAW.MS.001 oder das Modul B.OAW.MS.001a	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Axel Schneider
Angebotshäufigkeit: jährlich	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 30	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.10a: Recht des modernen China IIa** *English title: Modern Chinese Law IIa*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf den im Modul B.OAW.MS.001 bzw. B.OAW.MS.001b behandelten Modellen, Terminologiebildungen und thematischen Überblicksdarstellungen können Studierende nach Abschluss des Moduls eigenständig Spezialfelder des chinesischen Rechts, wie z.B. die Rechtsreformen nach 1978, analysieren und analytische Modelle, wie z.B. Rechtsstaatlichkeit oder Konstitutionalismus, auf chinesische Fallbeispiele anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und erarbeiten sich vermittels vergleichender Rezensionen aktueller Forschungsliteratur eine vergleichende Perspektive auf ein relevantes Forschungsfeld und den dortigen Informationsstand.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Seminar	2 SWS
Prüfung: Portfolio (max. 5000 Wörter) **Prüfungsvorleistungen:** Regelmäßige Teilnahme	6 C

Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis wichtiger rechtlicher Strukturen und Prozesse des modernen China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte, die im Unterrichtsgespräch unter Anleitung der Lehrkraft erarbeitet, diskutiert und auf den über die jeweiligen, konkreten Lektürevorgaben hinausgehenden Forschungsstand bezogen werden. Fähigkeit zur rechtswissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff des Seminars.	

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in das Recht des modernen China aus dem Modul B.OAW.MS.001 oder das Modul B.OAW.MS.001b	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Axel Schneider
Angebotshäufigkeit: jährlich	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 30	

Bemerkungen:
Für Studierende im Studiengang „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M./M.A.)“ gelten keine Zugangsvoraussetzungen.

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.12: Modernes Chinesisch III** *English title: Modern Chinese III*	9 C 10 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls - beherrschen Studierende die meisten syntaktischen Konstruktionen der modernen chinesischen Hochsprache; - können Studierende Konversationen zu allgemeinen und persönlichen Interessengebieten, persönlichen Erfahrungen und Ereignissen führen; - können Studierende mittellange Texte zu verschiedenen Themen verfassen; - können Studierende ca. 1200 Schriftzeichen lesen und schreiben; - verfügen Studierende über ein grundlegendes Bewusstsein über die sprachlich-stilistischen Unterschiede zwischen der chinesischen Umgangssprache und der Schriftsprache; - sind Studierende in der Lage, die wichtigsten Stilmittel und Konstruktionen der chinesischen Schriftsprache zu erkennen und angemessen ins Deutsche übertragen zu können.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 158 Stunden

Lehrveranstaltung: Lexik und Syntax des Chinesischen (Übung)	2 SWS
Lehrveranstaltung: Modernes Hochchinesisch (Übung)	6 SWS
Lehrveranstaltung: Lektüre	2 SWS
Prüfung: Sprachkompetenzprüfung (150 Minuten, davon ca. 15 Minuten mündliche Prüfung) **Prüfungsvorleistungen:** Regelmäßige Teilnahme; eine unbenotete Probeklausur, die bestanden werden muss **Prüfungsanforderungen:** Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf eine mindestens dem Niveau A2.2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art. Bei der Modulprüfung müssen fünf Teilkompetenzen (Hörverstehen, Leseverstehen, Schreibfertigkeit, mündlicher Ausdruck und Übersetzung) bestanden werden.	9 C

Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.08	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Chinesisch	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. Lingling Ni
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** ab 3
Maximale Studierendenzahl:	

nichtamtliche Fassung

30	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.14a: Gesellschaft des modernen China IIa** *English title: Modern Chinese Society IIa*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Aufbauend auf den im Modul B.OAW.MS.001 bzw. B.OAW.MS.001c behandelten Modellen, Terminologiebildungen und thematischen Überblicksdarstellungen können Studierende nach Abschluss des Moduls eigenständig Spezialfelder in Bezug auf die Gesellschaft des modernen China, wie z.B. Familienstrukturen, Wohlfahrtssysteme etc., analysieren und analytische Modelle auf chinesische Fallbeispiele anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und erarbeiten sich vermittels vergleichender Rezensionen aktueller Forschungsliteratur eine vergleichende Perspektive auf ein relevantes Forschungsfeld und den dortigen Informationsstand.	Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Gesellschaftliche Strukturen und Prozesse im modernen China (Seminar)	2 SWS
Prüfung: Portfolio (max. 5000 Wörter) **Prüfungsvorleistungen:** regelmäßige Teilnahme **Prüfungsanforderungen:** Vertiefte Kenntnis wichtiger gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse des modernen China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte, die im Unterrichtsgespräch unter Anleitung der Lehrkraft erarbeitet, diskutiert und auf den über die jeweiligen, konkreten Lektürevorgaben hinausgehenden Forschungsstand bezogen werden. Fähigkeit zur soziologischen Analyse; vergleichend kritische Auseinandersetzung mit dem Stoff des Seminars.	6 C

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Gesellschaft des modernen China aus dem Modul B.OAW.MS.001 oder das Modul B.OAW.MS.001c	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier
Angebotshäufigkeit: jährlich	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 30	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.15a: Wirtschaft des modernen China IIa** *English title: Modern Chinese Economy IIa*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf den im Modul B.OAW.MS.001 bzw. B.OAW.MS.001d behandelten Modellen, Terminologiebildungen und thematischen Überblicksdarstellungen können Studierende nach Abschluss des Moduls eigenständig Spezialfelder der Wirtschaft des modernen China, wie z.B. makroökonomische Strukturen, das Verhältnis von Plan und Markt, Eigentumsformen etc., analysieren und analytische Modelle auf chinesische Fallbeispiele anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und erarbeiten sich vermittels vergleichender Rezensionen aktueller Forschungsliteratur eine vergleichende Perspektive auf ein relevantes Forschungsfeld und den dortigen Informationsstand.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Seminar	2 SWS
Prüfung: Portfolio (max. 5000 Wörter) **Prüfungsvorleistungen:** Regelmäßige Teilnahme	6 C

Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis wichtiger wirtschaftlicher Strukturen und Prozesse des modernen China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte, die im Unterrichtsgespräch unter Anleitung der Lehrkraft erarbeitet, diskutiert und auf den über die jeweiligen, konkreten Lektürevorgaben hinausgehenden Forschungsstand bezogen werden. Fähigkeit zur wirtschaftswissenschaftlichen Analyse; vergleichend kritische Auseinandersetzung mit dem Stoff des Seminars.	

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Wirtschaft des modernen China aus dem Modul B.OAW.MS.001 oder das Modul B.OAW.MS.001d	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier
Angebotshäufigkeit: jährlich	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 30	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.17: Modernes Chinesisch IV** *English title: Modern Chinese IV*	9 C 10 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Nach Abschluss des Moduls - beherrschen Studierende alle wesentlichen syntaktischen Konstruktionen der modernen chinesischen Hochsprache; - können Studierende längere Konversationen zu persönlichen Interessengebieten, persönlichen Erfahrungen und Ereignissen führen; - können Studierende unter Verwendung schriftsprachlicher Elemente mittellange Texte zu verschiedenen Themen verfassen; - können Studierende ca. 1600 Schriftzeichen lesen und schreiben; - verfügen Studierende über ein fortgeschrittenes Verständnis der sprachlich-stilistischen Unterschieden zwischen der chinesischen Umgangssprache und der Schriftsprache; - sind Studierende in der Lage, die meisten Stilmittel und Konstruktionen der chinesischen Schriftsprache zu erkennen und schriftsprachliche Texte wie kurze Zeitungstexte angemessen ins Deutsche zu übertragen.	Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 158 Stunden

Lehrveranstaltung: Lexik und Syntax des Chinesischen (Übung)	2 SWS
Lehrveranstaltung: Modernes Hochchinesisch (Übung)	6 SWS
Lehrveranstaltung: Lektüre	2 SWS
Prüfung: Sprachkompetenzprüfung (150 Minuten, davon ca. 15 Minuten mündliche Prüfung) **Prüfungsvorleistungen:** Regelmäßige Teilnahme; eine unbenotete Probeklausur, die bestanden werden muss. **Prüfungsanforderungen:** Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf eine mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens entsprechende Art und Weise. Bei der Modulprüfung müssen alle fünf Teilkompetenzen (Hörverstehen, Leseverstehen, Schreibfertigkeit, mündlicher Ausdruck und Übersetzung) bestanden werden.	9 C

Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.12	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Chinesisch	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. Lingling Ni
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** ab 4

nicht-amtliche Fassung

Maximale Studierendenzahl: 30	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.19: Moderne Schriftsprache** *English title: Modern Written Chinese*	6 C 8 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Einführung in die moderne chinesische akademische Schriftsprache während des Auslandsaufenthaltes im 5. Semester. Studierende sollen nach Abschluss dieses Moduls in der Lage sein, unter Zuhilfenahme von einschlägigen fachsprachlichen Wörterbüchern einfache akademische Texte zu verstehen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 68 Stunden Selbststudium: 112 Stunden

Lehrveranstaltung: Schriftsprache (während des Auslandssemesters) (Übung) *Angebotshäufigkeit:* jedes Wintersemester	4 SWS
Lehrveranstaltung: Authentische Texte (während des Auslandssemesters) (Übung) *Angebotshäufigkeit:* jedes Wintersemester	2 SWS
Lehrveranstaltung: Authentische Texte (in Göttingen) (Übung) *Angebotshäufigkeit:* jedes Sommersemester	2 SWS
Prüfung: Klausur (180 Min.; Prüfung wird in Göttingen abgenommen) **Prüfungsvorleistungen:** Erfolgreiche, attestierte Teilnahme an den an einer Partnerinstitution unterrichteten Lehrveranstaltungen. **Prüfungsanforderungen:** Nachweis von Niveau B2 adäquaten Lese- und Verstehensfähigkeiten des modernen geschriebenen Chinesisch (Zeitungstexte, akademische Schriftsprache) unter Zuhilfenahme lexikographischer Hilfsmittel. (Prüfung wird im Sommersemester in Göttingen abgenommen)	6 C

Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.17	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Modul B.OAW.MS.17 bzw. Niveau B1 vergleichbare Chinesischkenntnisse
Sprache: Deutsch, Chinesisch	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. Lingling Ni
Angebotshäufigkeit: Wintersemester (in China); jedes Sommersemester (in Göttingen)	**Dauer:** 2 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 5 - 6
Maximale Studierendenzahl: 30	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.20: Modernes Chinesisch V** *English title: Modern Chinese V*	14 C 16 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Mit diesem Modul (Auslandsaufenthalt im 5. Semester) festigen die Studierenden ihre Mittelstufenkenntnisse im Modernen Chinesisch, indem sie durch das Sprachstudium im chinesischsprachigen Ausland ihre Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation weiter ausbauen. Die Studierenden können mit schriftsprachlichen Alltags- und Fachtexten einfachen Schwierigkeitsgrades umgehen. Sie können chinesischsprachigen Gesprächen zu ihnen vertrauten Themengebieten im Wesentlichen folgen und sich aktiv an ihnen beteiligen. Die Studierenden können eigene schriftliche Texte zu gesellschaftlichen oder fachlichen Themen in chinesischer Sprache verfassen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 224 Stunden Selbststudium: 196 Stunden

Lehrveranstaltung: Modernes Hochchinesisch (in China) (Übung)	10 SWS
Lehrveranstaltung: Mündliche Kommunikation (in China) (Übung)	4 SWS
Lehrveranstaltung: Prüfungsvorbereitungskurs (nach dem Chinaaufenthalt) (Übung)	2 SWS
Prüfung: Sprachkompetenzprüfung: schriftlicher Teil (90 Min.) und mündlicher Teil (ca. 20 Min.) **Prüfungsvorleistungen:** Erfolgreiche, attestierte Teilnahme an den an einer Partnerinstitution in China unterrichteten Lehrveranstaltungen und am Prüfungsvorbereitungskurs **Prüfungsanforderungen:** Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf eine mindestens dem Niveau B2.1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art und Weise. Bei der Modulprüfung müssen sowohl die schriftlichen als auch die mündlichen Teile bestanden werden.	14 C

Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.17	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Chinesisch	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. Lingling Ni
Angebotshäufigkeit: Wintersemester (in China); jedes Sommersemester (in Göttingen)	**Dauer:** 2 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 5 - 6
Maximale Studierendenzahl: 30	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.22: Kalligraphie** *English title: Calligraphy*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: In diesem Modul werden die Studierenden in zwei Lehrveranstaltungen in Theorie und Praxis in die chinesische Kalligraphie eingeführt. Dies dient zum einen dem Ziel, die handschriftlichen Fertigkeiten der Studierenden im Chinesischen zu entwickeln, zum anderen lernen die Studierenden chinesische Handschriften zu lesen und so Archivmaterialien besser bearbeiten zu können.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltung: Kalligraphie für Anfänger (Übung) *Angebotshäufigkeit:* jedes Wintersemester	2 SWS
Lehrveranstaltung: Kalligraphie für Fortgeschrittene (Übung) *Angebotshäufigkeit:* jedes Sommersemester	2 SWS
Prüfung: Praktische Prüfung (Kalligraphie von im Unterricht gelernten Zeichen; 90 Min.), unbenotet **Prüfungsvorleistungen:** Regelmäßige Teilnahme erst an 1., dann an 2. **Prüfungsanforderungen:** Reproduktion von im Unterricht erlernten Schriftzeichen in korrekter Schreibung und den Regeln der Kalligraphie entsprechend (Strichfolge, Strichform).	6 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Chinesisch	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. Lingling Ni
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	**Dauer:** 2 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 30	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.30: Hilfsmittel der modernen Chinaforschung** *English title: Research Tools of Chinese Studies*	3 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen Studierende über grundlegende Kenntnisse der chinesischen Schrift und der chinesischen Lexikographie. Sie können Schriftzeichen in Wörterbüchern nachschlagen. Sie verfügen über fachspezifische Kompetenzen in den Bereichen Bibliographieren und Informationsrecherche (auch der medien- und internetgestützten) und kennen die grundlegenden formalen Merkmale wissenschaftlichen Arbeitens und der auf das Chinesische bezogenen EDV.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden

Lehrveranstaltung: Hilfsmittelkunde (Übung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) **Prüfungsvorleistungen:** Regelmäßige Teilnahme	3 C

Prüfungsanforderungen: Nachweis der Fähigkeit zum Umgang mit chinesischen Wörterbüchern, allgemeinen und chinabezogenen elektronischen Hilfsmitteln (Bibliographie, Nachschlagewerke, Internetquellen etc.), besonders Nachweis der Fähigkeit zum Umgang mit der Datenbank „Virtuelle Fachbibliothek Ostasien“ und weiteren elektronischen Ressourcen, die im Rahmen von Einzel- und Gruppenübungen gemeinsam unter Anleitung der Lehrperson praktisch erworben werden (Gebrauch von chinesischen Wörterbüchern, Bibliographieren und Informationsrecherche (auch der medien- und internetgestützten), auf das Chinesische bezogenen EDV).	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Yan Jin
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 40	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.31: Sinologierelevante Sprachen I** *English title: Languages Relevant to Sinology I*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: **Studierende haben die Möglichkeit, eine sinologierelevante Sprache zu lernen, je nach Vorkenntnissen gelten folgende Lernziele:** **Anfänger*innen**: Beherrschung der Schrift und der Phonetik; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfachste Sätze zu bilden und zu verstehen; Fähigkeit, einfachste Unterhaltungssituationen zu meistern. **Studierende mit Grundkenntnissen**: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen. Meisterung einfacher Unterhaltungssituationen; Fähigkeit einfache gesprochene Texte zu verstehen. **Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache** **(vergleichbar mit der Mittelstufe)**: Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen. Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache verschiedener Art; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes. Beherrschung erweiterter Grammatik. **Fortgeschrittene**: Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art. Sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltung: Grammatik und Schrift (Übung) *Inhalte*: Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Schrift-, Grammatikübungen umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer sinologierelevanten Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb der Universität Göttingen an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden.	2 SWS
Lehrveranstaltung: Konversation (Übung) *Inhalte*: Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Konversationsunterricht umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer sinologierelevanten Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb der Universität Göttingen an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden.	2 SWS
Prüfung: Klausur (60 Min.) und mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) **Prüfungsvorleistungen:** regelmäßige Teilnahme **Prüfungsanforderungen:** **Anfänger*innen**: Beherrschung der Schrift; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfachste Sätze zu bilden und zu verstehen; Fähigkeit, einfachste Unterhaltungssituationen selbständig meistern zu können und einfache gesprochene Texte zu verstehen.	6 C

nicht-amtliche Fassung

Studierende mit Grundkenntnissen: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen. Meisterung einfacher Unterhaltungssituationen; Fähigkeit komplexere gesprochene Texte zu verstehen.

Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache

(vergleichbar mit der Mittelstufe): Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen. Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache verschiedener Art; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes. Beherrschung erweiterter Grammatik

Fortgeschrittene: Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art. Sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen.

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Axel Schneider
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 25	

Bemerkungen:
Soweit eine externe Leistung angerechnet werden soll, ist sie durch ein Zertifikat auf Deutsch oder Englisch nachzuweisen.

Vor Absolvierung externer Sprachkurse wird dringend geraten, die Studienberatung des OAS in Anspruch zu nehmen, um die Anrechenbarkeit des gewählten Kurses bereits im Vorfeld zu klären.

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.32: Sinologierelevante Sprachen II** *English title: Languages Relevant to Sinology II*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: **Studierende haben die Möglichkeit, eine sinologierelevante Sprache zu lernen, je nach Vorkenntnissen gelten folgende Lernziele:** **Anfänger*innen**: Beherrschung der Schrift und der Phonetik; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfachste Sätze zu bilden und zu verstehen; Fähigkeit, einfachste Unterhaltungssituationen zu meistern. **Studierende mit Grundkenntnissen**: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen. Meisterung einfacher Unterhaltungssituationen; Fähigkeit, einfache gesprochene Texte zu verstehen. **Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache** **(vergleichbar mit der Mittelstufe)**: Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen. Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache verschiedener Art; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes. Beherrschung erweiterter Grammatik. **Fortgeschrittene**: Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art. Sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltung: Grammatik und Schrift (Übung) *Inhalte*: Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Schrift-, Grammatikübungen umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer sinologierelevanten Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb der Universität Göttingen an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden.	2 SWS
Lehrveranstaltung: Konversation (Übung) *Inhalte*: Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Konversationsunterricht umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer sinologierelevanten Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb der Universität Göttingen an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden.	2 SWS
Prüfung: Klausur (60 Min.) und mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) **Prüfungsvorleistungen:** regelmäßige Teilnahme **Prüfungsanforderungen:** **Anfänger*innen**: Beherrschung der Schrift; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfachste Sätze zu bilden und zu verstehen; Fähigkeit, einfachste Unterhaltungssituationen selbständig meistern zu können und einfache gesprochene Texte zu verstehen.	6 C

nicht-amtliche Fassung

Studierende mit Grundkenntnissen: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen. Meisterung einfacher Unterhaltungssituationen; Fähigkeit komplexere gesprochene Texte zu verstehen.

Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache

(vergleichbar mit der Mittelstufe): Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen. Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache verschiedener Art; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes. Beherrschung erweiterter Grammatik

Fortgeschrittene: Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art. Sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen.

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Axel Schneider
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 25	

Bemerkungen:
Soweit eine externe Leistung angerechnet werden soll, ist sie durch ein Zertifikat auf Deutsch oder Englisch nachzuweisen.

Vor Absolvierung externer Sprachkurse wird dringend geraten, die Studienberatung des OAS in Anspruch zu nehmen, um die Anrechenbarkeit des gewählten Kurses bereits im Vorfeld zu klären.

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.40: Themen der modernen Chinastudien** *English title: Topics of Modern Chinese Studies*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse ausgewählter Themenbereiche der modernen Chinastudien aus interdisziplinärer Perspektive und können diese kritisch auf die wissenschaftliche Literatur anwenden und Diskussionen über fachspezifische Themen führen und ihre Thesen selbständig vertreten.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Seminar oder Vorlesung oder Übung	2 SWS
Prüfung: Portfolio (max. 4000 Wörter) **Prüfungsvorleistungen:** regelmäßige Teilnahme an Seminar oder bzw. Übung **Prüfungsanforderungen:** Die Studierenden haben Grundkenntnisse zu ausgewählten Themen im Bereich der modernen Chinastudien, können diese auf verschiedene Fragestellungen in verschiedenen Disziplinen anwenden, ihre eigenen Thesen entwickeln und diese argumentativ darstellen.	6 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Axel Schneider
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 25	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.OAW.MS.41: Einführung in die Translationswissenschaft (Deutsch-Chinesisch, Chinesisch-Deutsch)** *English title: Introduction to Translation Studies (German-Chinese, Chinese-German)*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Erarbeitung der theoretischen Grundlagen des Übersetzens in Form von Referaten, Lektüre, Diskussionen und Übungen. Beschäftigung mit den grundlegenden Übersetzungstheorien, um den Prozess des Übersetzens besser verstehen zu können und um methodisch reflektiert übersetzen zu können. Berücksichtigung der diversen Rollen der verschiedenen am Übersetzungsprozess beteiligten Akteure. Analyse des Übersetzungsprozesses nach Phasen, nach jeweils benötigten Hilfsmitteln. Besprechung typischer Übersetzungsprobleme Chinesisch-Deutsch/Deutsch-Chinesisch sowie Erarbeitung von Lösungsstrategien dafür.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Seminar	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) **Prüfungsvorleistungen:** regelmäßige Teilnahme **Prüfungsanforderungen:** Die Klausur besteht aus einem Theorieteil und einem Übersetzungsteil (Text von max. 500 Zeichen). Studierende kennen die theoretischen Grundlagen des Übersetzens und können sie auf ihren eigenen Übersetzungsprozess anwenden. Sie können ihren eigenen Übersetzungsprozess methodisch und theoretisch reflektieren und auf unterschiedliche Phasen hin analysieren. Sie kennen die notwendigen Hilfsmittel und können diese anwenden. Sie sind sich bewusst über typischerweise auftretende Übersetzungsprobleme und kennen Strategien zum Umgang damit. Studierende sind in der Lage, eine schriftliche sprachlich adäquate Übersetzung anzufertigen.	6 C

Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.12	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Chinesisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Axel Schneider
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 25	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.WIWI-ECON.0005: Recht für Wirtschaftswissenschaften** *English title: Law for Economics*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls: • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts (BGB-Bücher 1-3) und des Handelsrechts erlangt, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Zivilrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • beherrschen sie die Methoden der Gesetzesauslegung (grammatische, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • haben die Studierenden gelernt, zwischen Verpflichtungsgeschäft und Verfügungsgeschäft sowie zwischen vertraglichen und deliktischen Ansprüchen zu differenzieren und kennen die Studierenden die wesentlichen schuldrechtlichen Vertragstypen bzw. dinglichen Rechtstypen, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse auch bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltung: Recht für Wirtschaftswissenschaften (Vorlesung) *Inhalte*: In dem Modul werden die für die Wirtschaftswissenschaften wesentlichen Inhalte des Bürgerlichen Rechts (Zivilrechts) und des Handelsrechts behandelt.	4 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie: • grundlegende Kenntnisse im Zivil- und Handelsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Zivilrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen inbegriffen, • systematisch an einen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Sprecher*in des zivilrechtlichen Teilgebietes
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 1 - 3

Bemerkungen:

nicht-amtliche Fassung

Das Modul darf nicht absolviert werden, wenn bereits das Modul B.WIWI-OPH.0009 Recht erfolgreich absolviert wurde.

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.0115K: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht** *English title: Civil Law III (Basic Course)*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs III im Bürgerlichen Recht“ · haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich der vertraglichen Schuldverhältnisse (jenseits des Kaufrechts) erlangt; · vermögen die Studierenden zwischen unterschiedlichen Vertragstypen zu differenzieren; · beherrschen die Studierenden die Grundlagen des Verbraucherrechts; · haben Studierende ihre Kenntnis der Methoden der Gesetzesauslegung (grammatische, systematische, historische, teleologische Auslegung) vertieft; · können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; · sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden

Lehrveranstaltung: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	4 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie grundlegende Kenntnisse im Besonderen Schuldrecht einschließlich des Verbraucherrechts aufweisen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen komplexeren zivilrechtlichen Fall zielorientiert herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB II
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Joachim Münch
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:** ab 3
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.0211K: Staatsrecht I** *English title: Constitutional Law I*	7 C 6 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Staatsrecht I“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Staatsorganisationsrecht (Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Gewaltenteilung, im Überblick Finanzverfassungsrecht) erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Normtypen im Verfassungsrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Staatsorganisationsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung, Besonderheiten im Verfassungsrecht) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden

Lehrveranstaltung: Staatsrecht I (Vorlesung)	4 SWS
Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Staatsrecht I	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	7 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Staatsorganisationsrecht besitzen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsorganisationsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen staatsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Thomas Mann
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl:	

nicht-amtliche Fassung

nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.0212HA: Staatsrecht II** *English title: Constitutional Law II*	10 C 6 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit im Öffentlichen Recht“ • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Staatsrecht an einem exemplarischen Fall erlangt; • haben die Studierenden gelernt, bei einer Falllösung argumentativ zu differenzieren; • wissen die Studierenden, wie sie in einer Falllösung mit in den Rechtsprechung und Wissenschaft vertretenen Auslegungsalternativen umgehen müssen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Staatsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 216 Stunden

Lehrveranstaltung: Staatsrecht II (Vorlesung)	4 SWS
Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Staatsrecht II	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)	10 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Staatsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können und • systematisch an einen staatsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Thomas Mann
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**

nicht-amtliche Fassung

Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.0212K: Staatsrecht II** *English title: Constitutional Law II*	7 C 6 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Staatsrecht II“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Grundrechte des Grundgesetzes erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Freiheits- und Gleichheitsrechten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen der deutschen Grundrechte; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Grundrechte in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische grundrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden

Lehrveranstaltung: Staatsrecht II (Vorlesung)	4 SWS
Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Staatsrecht II	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	7 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Staatsrecht II aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsrechts II beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen grundrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Thomas Mann
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl:	

nicht-amtliche Fassung

nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht)** *English title: Constitutional Law III (German Foreign Relations Law)*	4 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Staatsrecht III" • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die internationalrechtlichen und europarechtlichen Bezüge des deutschen Staatsrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den Rechtsebenen in Europa und auf Völkerrechtsebene zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Auswärtige Gewalt, die Integrationsklauseln des Grundgesetzes, die Voraussetzungen für den Auslandseinsatz der Bundeswehr, die Einbeziehung überstaatlichen Rechts in die deutsche Rechtsordnung, die Mitwirkung Deutschlands in der internationalen Staatengemeinschaft (insbes. in den Vereinten Nationen, der Europäische Union und dem Europarat), die Grundlagen des überstaatlichen Grund- und Menschenrechtsschutzes und die internationale Vertretung der Bundesrepublik Deutschland; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der außenbezogenen Normen des deutschen Staatsrechts (Außenstaatsrechts) in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung auf Sachverhalte mit grenzüberschreitenden Bezügen anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch, unter Einbeziehung der Rationalität grenzüberschreitender Kontexte auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden

Lehrveranstaltung: Staatsrecht III (Vorlesung)	2 SWS
Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Staatsrecht III	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	4 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Außenstaatsrecht besitzen, • ausgewählte Tatbestände des Außenstaatsrechts sowie des Völker- und Europarechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen staatsrechtlichen Fall mit grenzüberschreitenden Bezügen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:**

nichtamtliche Fassung

	Grundkenntnisse des Staatsrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Staatsrecht I und Staatsrecht II
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Frank Schorkopf
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.0311HA: Strafrecht I** *English title: Criminal Law I*	11 C 7 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit im Strafrecht (Grundstudium)“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts sowie im Besonderen Teil insbesondere hinsichtlich der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, einen komplexen Fall gutachterlich zu bearbeiten; • kennen die Studierenden die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Allgemeinen Teils des Strafrechts und ausgewählter Tatbestände des Besonderen Teils in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 232 Stunden

Lehrveranstaltung: Strafrecht I (Vorlesung)	5 SWS
Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Strafrecht I	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)	11 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts, sowie aus dem Besonderen Teil insbesondere der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Strafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können und • systematisch an einen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Uwe Murmann
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester

nicht-amtliche Fassung

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.0311K: Strafrecht I** *English title: Criminal Law I*	8 C 7 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafrecht I“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts und im Hinblick auf Straftaten gegen Leib und Leben erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Straftaten sowie die verschiedenen Stufen des Straftatbegriffs zu differenzieren; • kennen die Studierenden die rechtsstaatlichen Grundlagen des Strafrechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 142 Stunden

Lehrveranstaltung: Strafrecht I (Vorlesung)	5 SWS
Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Strafrecht I	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	8 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts sowie bezüglich der rechtsstaatlichen Grundlagen des Strafrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils (Straftaten gegen das Leben und Körperverletzungsdelikte) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Uwe Murmann
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl:	

nicht-amtliche Fassung

nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.0313K: Strafrecht II** *English title: Criminal Law II*	8 C 7 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafrecht II“ • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts und grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Deliktsbereichen des Besonderen Teils des Strafrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Straftaten und die unterschiedlichen Tatbestände des Besonderen Teils zu differenzieren; • kennen die Studierenden die besonderen Erscheinungsformen der Straftat und die grundlegende Systematik des Besonderen Teils; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 142 Stunden

Lehrveranstaltung: Strafrecht II (Vorlesung)	5 SWS
Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Strafrecht II	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	8 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils (insbesondere Straftaten gegen Persönlichkeits- und Vermögenswerte) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Uwe Murmann
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**

nicht-amtliche Fassung

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1116aK: Sachenrecht I** *English title: Property Law I*	4 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sachenrecht I“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Recht der beweglichen Sachen (Mobiliarsachenrecht) erworben; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen dinglichen Rechte und die Verfügung darüber zu differenzieren; • kennen die Studierenden wesentliche allgemeine Begriffe (u. a. Besitz, Eigentum, beschränkte dingliche Rechte), Prinzipien (Trennung, Abstraktion, Publizität, Spezialität, Bestimmtheit) und Institute des Sachenrechts (u. a. Eigentümer-Besitzer-Verhältnis, Mobiliarsicherheiten); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen dinglicher Ansprüche, insb. der Besitz- und Eigentumsschutzansprüche in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen wesentliche Fallgestaltungen des Rechts der beweglichen Sachen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle aus dem Recht der beweglichen Sachen umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden

Lehrveranstaltung: Sachenrecht I (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	4 C

Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Sachenrecht I	2 SWS

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie • grundlegende Kenntnisse im Mobiliarsachenrecht erworben haben, • die Systematik des dinglichen Rechtsschutzes kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall aus dem Recht der beweglichen Sachen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundkurs im Bürgerlichen Recht I und II
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Joachim Münch
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**

nicht-amtliche Fassung

Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1116bK: Sachenrecht II** *English title: Property Law II*	4 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sachenrecht II“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im materiellen Grundstücksrecht (Immobiliarsachenrecht) erworben; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Grundstückrechte zu differenzieren; • kennen die Studierenden wesentliche Institute des Grundstücksrechts (u. a. Grundstücksrechte, Vormerkung, öffentlicher Glaube des Grundbuchs, Grundpfandrechte); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Verfügung über Grundstücksrechte in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden wesentliche Fallgestaltungen des Rechts der unbeweglichen Sachen • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden

Lehrveranstaltung: Sachenrecht II (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	4 C

Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Sachenrecht II	2 SWS

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie • grundlegende Kenntnisse im Immobiliarsachenrecht erworben haben, • ausgewählte Tatbestände der Verfügungen über Grundstücksrechte und Grundlagen der Grundpfandrechte kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall aus dem Recht der unbeweglichen Sachen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundkurs im Bürgerlichen Recht I und II
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Joachim Münch
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**

nicht-amtliche Fassung

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts** *English title: Basic Principles of Family Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Familienrechts“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Eherecht und Kindschaftsrecht sowie einen Überblick über das Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft, der nichtehelichen Lebensgemeinschaften und des Vormundschafts-, Pflegschafts- und Betreuungsrechts erlangt; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Familienrechts und die Bezüge zu anderen Rechtsgebieten; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Familienrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • können die Studierenden die spezifische familienrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Grundzüge des Familienrechts (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Familienrecht (einschließlich der verfassungsrechtlichen Grundlagen) aufweisen, • ausgewählte Probleme des Familienrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen familienrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dr. h. c. Volker Lipp Schumann, Eva, Prof. Dr.; Veit, Barbara, Prof. Dr.
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts** *English title: Basic Principles of Inheritance Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Erbrechts“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich der gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge sowie den Rechtsfolgen nach einem Erbfall erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Erbrechte sowie die einzelnen Rechtsfolgen nach einem Erbfall zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen und einfachrechtlichen Grundlagen des Erbrechts, dessen dogmatischen Konzeptionen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung einschließlich der erbrechtlichen Besonderheiten anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Grundzüge des Erbrechts (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Erbrecht aufweisen, • ausgewählte Probleme der rechtlichen Stellung der Erben sowie der gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen erbrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse des Zivilrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs I-III
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Barbara Veit
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl:	

nicht-amtliche Fassung

nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung** *English title: Family and Succession Law (Advanced Course)*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Familien- und Erbrecht - Vertiefung“ • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im materiellen Familien- und Erbrecht einschließlich des Verfahrensrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, Ehe-, Kindschafts- und Betreuungsrecht einerseits sowie gesetzliche und testamentarische Erbfolge sowie die Rechtsfolgen nach dem Erbfall im einzelnen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die zentralen Probleme des Familien- und Erbrechts in ihrer Breite; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Familien- und Erbrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung einschließlich der familienrechtlichen Besonderheiten anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Familien- und Erbrecht - Vertiefung (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • vertiefte Kenntnisse im Familien- und Erbrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Familien- und Erbrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen familienrechtlichen bzw. erbrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse des Familien- und Erbrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundzüge des Familienrechts sowie Grundzüge des Erbrechts
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dr. h. c. Volker Lipp Veit, Barbara, Prof. Dr.
Angebotshäufigkeit: nach Ankündigung im eCampus (EXA)	**Dauer:** 1 Semester

nicht-amtliche Fassung

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts** *English title: Basic Principles of Labour Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Arbeitsrechts“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über Regelungsinstrumente, die Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie die wesentlichen Vertragspflichten und die Folgen ihrer Verletzung erlangt; • haben die Studierenden gelernt, individuelle und kollektive Rechte im Arbeitsrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen der Arbeitsverfassung und die bürgerlich-rechtlichen Bezüge des Individualarbeitsrechts • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Arbeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Grundzüge des Arbeitsrechts (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Individualarbeitsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der kollektivrechtlichen Bezüge individualarbeitsrechtlicher Fragestellungen beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB I
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Rüdiger Krause
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**

nicht-amtliche Fassung

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht** *English title: Law Governing the Right of Association, Collective Bargaining Agreements and Industrial Action*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht“ haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Recht der Koalitionen, im Tarifrecht und im Arbeitskampfrecht erlangt; haben die Studierenden gelernt, verschiedene Formen der Geltung tarifvertraglicher Regelungen zu differenzieren; kennen die Studierenden das System der kollektivvertraglichen Regelung von Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen; kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Tarifvertragsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie grundlegende Kenntnisse im Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht aufweisen, ausgewählte Tatbestände des Tarifrechts beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Rüdiger Krause
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung** *English title: Workers' Representation*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Betriebsverfassungsrecht und eine Basisorientierung in der Unternehmensmitbestimmung erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Formen der Arbeitnehmerbeteiligung zu differenzieren, • kennen die Studierenden das Organisationsrecht der Betriebsverfassung und der Unternehmensmitbestimmung und die Mitbestimmungstatbestände der Betriebsverfassung, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Mitbestimmungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische betriebsverfassungsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Organisationsrecht und Mitbestimmungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Mitbestimmungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen betriebsverfassungsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse im Umfang des Stoffes der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Olaf Deinert

nicht-amtliche Fassung

Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester; nach Ankündigung im eCampus (EXA)	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1130: Handelsrecht** *English title: Commercial Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Handelsrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Handelsrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Kaufleuten und Privaten, insbesondere den verschiedenen Handelsgeschäften zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen des Handelsrechts und dessen Kernprinzipien; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Handelsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische handelsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Handelsrecht (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Handelsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Handelsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen handelsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts, insbesondere des Allgemeinen Teils und des Schuldrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Gerald Lehrstuhlvertretung (Spindler)
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl:	

nicht-amtliche Fassung

nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts** *English title: Basic Principles of Company Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Gesellschaftsrechts“ • haben die Studierenden Grundlagen des Systems des Gesellschaftsrechts insgesamt erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Gesellschaftsformen (im Besonderen: GbR, OHG, KH, GmbH) und den Verhältnissen von Geschäftsführung und Vertretung zu differenzieren, • kennen die Studierenden die rechtlichen Grundlagen der Personengesellschaften (BGB-Gesellschaft, OHG, KG) sowie der GmbH (insb. Gründung, Organe und Kapitalschutz), • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen Personengesellschaftsrechts sowie der Grundzüge der Kapitalgesellschaften in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische gesellschaftsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Personengesellschaftsrecht und in Grundzügen des GmbH-Rechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Personengesellschaftsrecht und in Grundzügen des GmbH-Rechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen gesellschaftsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Gerald Lehrstuhlvertretung (Spindler)
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester

nicht-amtliche Fassung

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts** *English title: Basic principles of Law Governing Companies Limited by Shares*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrecht" • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Kapitalgesellschaften, insbesondere AG und GmbH erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Gesellschaftsformen und ihren jeweiligen Innen- und Außenverhältnissen zu differenzieren, • kennen die Studierenden die jeweiligen Besonderheiten der Kapitalgesellschaften, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Kapitalgesellschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische gesellschaftsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Kapitalgesellschaftsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kapitalgesellschaftsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen kapitalgesellschaftsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse der Grundzüge des Gesellschaftsrechts
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Alle
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1132: Wettbewerbsrecht (UWG)** *English title: Competition Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wettbewerbsrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Lauterkeitsrecht (UWG) erlangt, • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Tatbestände und Fallgruppen des UWG zu differenzieren, • kennen die Studierenden die methodischen Fragen sowie Probleme bei der Anwendung der Tatbestände auf konkrete, insbesondere innovative Werbe- und Marketingpraktiken, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Lauterkeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifischen lauterkeitsrechtlichen Besonderheiten bei der Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Wettbewerbsrecht (UWG) (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Lauterkeitsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Lauterkeitsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen lauterkeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Andreas Wiebe
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl:	

nicht-amtliche Fassung

nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien** *English title: Media Commercial Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wirtschaftsrecht der Medien“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse zu ausgewählten wirtschaftsrechtlichen Fragen im Bereich Internet und neue Medien erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Rechtsbereichen zu differenzieren, • kennen die Studierenden Grundlagen der einschlägigen Rechtsbereiche sowie die Probleme internetspezifischer Fragestellungen, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der verschiedenen Bereiche des Wirtschaftsrechts der Medien in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im Bereich des Wirtschaftsrechts der Medien anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Wirtschaftsrecht der Medien (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsrecht der Medien aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Wirtschaftsrechts der Medien beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen wirtschaftsrechtlichen Fall im Bereich der neuen Medien herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Andreas Wiebe
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl:	

nicht-amtliche Fassung

nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte)** *English title: Intangible Property Rights II (Industrial Property Rights)*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte)“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Systems des Immaterialgüterrechts sowie der einzelnen gewerblichen Schutzrechte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den einzelnen gewerblichen Schutzrechten (Patent, Marke, Geschmacksmuster) zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Voraussetzungen, Grenzen und Lizenzierungsprobleme der einzelnen Schutzrechte; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des gewerblichen Rechtsschutzes in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifischen Besonderheiten der Falllösung im Bereich der gewerblichen Schutzrechte anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im gewerblichen Rechtsschutz aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des gewerblichen Rechtsschutzes beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall im Bereich der gewerblichen Schutzrechte herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Andreas Wiebe
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:** ab 5

nicht-amtliche Fassung

Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1138: Presserecht** *English title: Press Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Presserecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Presse- und Meinungsfreiheit, die äußerungsrechtlichen Ansprüche, sowie deren Durchsetzung erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die betroffenen Rechtsgüter und die jeweiligen Ansprüche zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Presserechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Presserechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung aufgrund der äußerungsrechtlichen Ansprüche anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Presserecht (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Presserecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Presserechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Presserechts-Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Grundlagen Verfassungsrecht und Grundrechte, zivilrechtliche Module abgeschlossen
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Roger Mann
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**

nicht-amtliche Fassung

Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht)** *English title: Intangible Property Rights I (Copyright Law)*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht)“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Urheberrechts und des Systems der Immaterialgüterrechte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Arten der Immaterialgüterrechte zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen des Urheberrechts und seiner Bedeutung für die digitale Gesellschaft; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Urheberrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische immaterialgüterrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Urheberrecht und in den Grundlagen des Immaterialgüterrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Urheberrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen urheberrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts, insbesondere Allgemeinen Teil, Schuldrecht und Sachenrecht im Umfang des Stoffs der Vorlesung
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Gerald Lehrstuhlvertretung (Spindler) Wiebe, Andreas, Prof. Dr.
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester

nicht-amtliche Fassung

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1140: Jugendmedienschutzrecht** *English title: Youth Media Protection Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Jugendmedienschutzrecht mit Bezügen zum Medienstrafrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Medienwirkungsforschung sowie in den verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Grundlagen des Jugendmedienschutzrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Schutzgrade im Jugendmedienschutzrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die rechtsstaatlichen Grundlagen des Jugendmedienschutzrechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Jugendmedienschutzrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische jugendmedienschutzrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Jugendmedienschutzrecht (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Jugendmedienschutzrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Jugendmedienschutzrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen jugendmedienschutzrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Grundlegende Kenntnisse im Staats- und Verwaltungsrechts sowie im Allgemeinen Teil des Strafrechts
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Murad Erdemir
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester

nicht-amtliche Fassung

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht** *English title: Individual Labour Law (Advanced Course)*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Vertiefung im Individualarbeitsrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Wirkung der Grundrechte im Arbeitsverhältnis, das Antidiskriminierungsrecht und das Recht über die Beendigung und den Übergang von Arbeitsverhältnissen erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Kündigungsarten zu differenzieren, • kennen die Studierenden die personen-, verhaltens- und betriebsbedingte Kündigung, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Individualarbeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Vertiefung im Individualarbeitsrecht (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Individualarbeitsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kündigungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse im Umfang des Stoffes der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Rüdiger Krause
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**

nicht-amtliche Fassung

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1215: Europarecht I** *English title: European Law I*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europarecht I“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im institutionellen und materielle Recht der Europäischen Union sowie über die europäische Integration erlangt; • haben die Studierenden gelernt, das Europarecht als eigenständiges Rechtsgebiet einzuordnen und dessen Unterschiede zum Recht der EU-Mitgliedstaaten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundzüge der Entwicklung der europäischen Integration einschließlich des Europarates, die Rechtssubjektivität der EU, die Verteilung der Kompetenzen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten, die Organe der EU, die Rechtsquellen des EU-Rechts, die Wirkungsweise des EU-Rechts und die wesentlichen Rechtsschutzverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union, den Rechtsvollzug durch die Mitlgiedstaaten, die Grundfreiheiten des EU-Binnenmarkts exemplarisch am Beispiel der Warenverkehrsfreiheit sowie den europäischen Grundrechtsschutz anhand der drei Grundrechtsquellen des EU-Recht (Rechtsgrundsätze, Charta der Grundrechte und Europäischen Menschenrechtskonvention – EMRK); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Europarechts als supranationales Recht mit dem Anspruch auf Autonomie gegenüber Völkerrecht und staatlichem Recht in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung des europäischen Rechts (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle einzubringen und sich mit den aufgeworfenen europarechtlichen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Europarecht I (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im institutionellen Recht und zu den Grundfreiheiten des EU-Rechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des institutionellen Europarecht beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an eine europarechtliche Rechtsfrage herangehen und diesen in vertretbarer Weise Antworten entwickeln können.	

nicht-amtliche Fassung

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Frank Schorkopf
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1217: Völkerrecht I** *English title: Public International Law I*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Völkerrecht I“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des allgemeinen Völkerrechts erlangt; • sind die Studierenden insb. vertraut mit - den historischen und strukturellen Grundlagen des Völkerrechts, - den Rechtssubjekten des universellen Völkerrechts, - der völkerrechtlichen Rechtsquellenlehre und - völkerrechtlichen Rechten und Pflichten, insb. dem Gewaltverbot. • kennen die Studierenden die dogmatischen und methodischen Besonderheiten des Völkerrechts im Unterschied zum innerstaatlichen Recht; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger völkerrechtlicher Fallkonstellationen anzuwenden und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Völkerrecht I (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie • grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Völkerrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen völkerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Staatsrecht III
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Paulus
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations)** *English title: Public International Law II (International Organizations)*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Public International Law II“ • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im allgemeinen Völkerrecht erlangt; • sind die Studierenden insb. vertraut mit - dem Recht der Vereinten Nationen und ihrer Hauptorgane, - Staatenverantwortlichkeit, Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung im Völkerrecht; • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des besonderen Völkerrechts erlangt; diese können insb. sein: - Internationaler Menschenrechtsschutz, - Humanitäres Völkerrecht und Völkerstrafrecht, - Internationales Wirtschaftsrecht, -Umweltvölkerrecht, -Seerecht. • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger völkerrechtlicher Fallkonstellationen anzuwenden und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Public International Law II (International Organizations) (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie • die genannten völkerrechtlichen Kenntnisse aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen völkerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Paulus
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl:	

nicht-amtliche Fassung

nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz** *English title: International Human Rights Protection*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationaler Menschenrechtsschutz“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im völkerrechtlichen Menschenrechtsschutz erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den juristischen Aspekten des Menschenrechtsdiskurses und den politischen, moralischen und philosophischen Bezügen des Menschenrechtsschutzes zu differenzieren; • kennen die Studierenden die völkervertraglichen Grundlagen des universellen und regionalen Menschenrechtsschutzes; • kennen die Studierenden die grundlegenden dogmatischen Konzeptionen des Menschenrechtsschutzes (Schutzbereichsbestimmung, Eingriffsbegriff, Schrankensystematik, Rechtfertigungsgründe) in ihrer systematischen, theoretischen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die besonderen Methoden der Auslegung von Menschenrechtsrechtsverträgen (dynamische Auslegung, Effektivitätsgrundsatz) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische juristische Technik der Falllösung menschenrechtlicher Fragestellungen anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Internationaler Menschenrechtsschutz (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im internationalen Menschenrechtsschutz aufweisen, • ausgewählte Gewährleistungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen menschenrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Christine Langenfeld
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester

nicht-amtliche Fassung

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung** *English title: European and Comparative Constitutional Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in den verfassungstheoretischen Debatten über das europäische Verfassungsrecht und über den Vergleich unterschiedlicher nationaler Verfassungsordnungen erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Verfassungsbegriffen, Verfassungskulturen und Verfassungsverständnissen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Geschichte des modernen Verfassungsdenkens und ihre Bedeutung für Theoriediskussionen der Gegenwart; • kennen die Studierenden die Grundkonzeptionen ausgewählter europäischer Verfassungsordnungen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im europäischen Verfassungsrecht und im Verfassungsvergleich aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des europäischen Verfassungsrechts (auch im Vergleich) beherrschen und • die zugehörigen methodischen und theoretischen Grundlagen beherrschen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Staatsrecht I, II, Einführung in das Europarecht
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Hans Michael Heinig
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**

nicht-amtliche Fassung

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I** *English title: Administrative Law I*	7 C 6 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verwaltungsrecht I“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse vom Allgemeinen Verwaltungsrecht • haben die Studierenden gelernt, die Verwaltungsorganisation und die Rechtsquellen des Verwaltungsrechts zu erfassen. • kennen die Studierenden die Grundbegriffe des Verwaltungsrechts • kennen die Studierenden die verschiedenen Formen des Verwaltungshandelns • kennen die Studierenden die Regelungen des Verwaltungsverfahrens und der Verwaltungsvollstreckung • können die Studierenden zwischen den verschiedenen Formen staatlicher Ersatzleistungen differenzieren • können die Studierenden die häufigsten prozessrechtlichen Konstellationen im Bereich des Verwaltungsrechts (nach der VwGO) erfassen und fallbezogen anwenden • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 126 Stunden

Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Verwaltungsrecht I	2 SWS

Lehrveranstaltung: Verwaltungsrecht I (Vorlesung)	4 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	7 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie • grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht aufweisen • ausgewählte prozessrechtliche Konstellationen beherrschen, • systematisch an einen Fall im allgemeinen Verwaltungsrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Thomas Mann
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl:	

nicht-amtliche Fassung

nicht begrenzt	

Bemerkungen:

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1226: Umweltrecht** *English title: Environmental Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Umweltrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Teil und den besonderen Teilen des Umweltrechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, innerhalb der Prinzipien und Instrumente des Umweltrechts zu differenzieren, • kennen die Studierenden die Besonderheiten des Immissionsschutzrechts, des Abfallrechts, des Wasserrechts und des Naturschutzrechts sowie des Rechtsschutzes im Umweltrecht, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Umweltrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese im Umweltrecht anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im öffentlichen Recht anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Umweltrecht (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Umweltrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der besonderen Teile des Umweltrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen umweltrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Grundkenntnisse des Staats- und Verwaltungsrechts
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Thomas Mann
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**

nicht-amtliche Fassung

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1227: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Regulierungsrecht)** *English title: Public Economic Law (Regulatory Law)*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „ Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Regulierungsrecht)“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Gewerberecht und anderen besonderen Teilgebieten des Öffentlichen Wirtschaftsrechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Arten, Instrumenten und Intensitätsgraden der staatlichen Wirtschaftsüberwachung und -regulierung zu differenzieren, • kennen die Studierenden die Besonderheiten des Privatisierungsfolgenrechts und der Regulierung ehemals staatlich monopolisierter Wirtschaftsbereiche, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Regulierungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im öffentlichen Recht anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse in den besonderen Teilen des öffentlichen Wirtschaftsrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Regulierungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall im öffentlichen Wirtschaftsrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Grundkenntnisse des Stoffs der Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht I
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Thomas Mann
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester

nicht-amtliche Fassung

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht** *English title: International and European Economic Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im internationalen Handels- und Investitionsrecht sowie im europäischen Wirtschaftsrecht (Grundfreiheiten, Kartellrecht) und im internationalen und europäischen Recht des geistigen Eigentums erlangt; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des internationalen und europäischen Wirtschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung und ihrer ökonomischen Dimension; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einfacher Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im internationalen und europäischen Wirtschaftsrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen Fall aus dem internationalen oder europäischen Wirtschaftsrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Europarecht und Völkerrecht, Englisch
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dr. h.c. Peter-Tobias Stoll
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Module S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law**	6 C 2 WLH

Learning outcome, core skills: After successfully completing the module "Cases and Developments in International Economic Law" • students will have acquired basic knowledge of international economic law, in particular WTO law and international investment law; • know the essential legal foundations and selected decisions; • know the dogmatic concepts of international economic law in their systematic, idealistic and practical significance and their economic dimension; • know the methods of legal interpretation (wording, systematic, historical, teleological interpretation) and are able to apply them; • are able to apply the knowledge they have acquired in solving relevant cases and to deal critically with the legal issues raised.	**Workload:** Attendance time: 28 h Self-study time: 152 h

Course: Cases and Developments in International Economic Law (Lecture,Seminar)	2 WLH
Examination: Oral exam (approx. 15 min.), written exam (90 min.), term paper (max. 12 pages). The form of exam will determined at the start of the semester.	6 C

Examination requirements: Through the module examination, students demonstrate that they, • have basic knowledge of international economic law, • master the associated methodological principles, • reproduce and analyze known cases with facts and reasons and • can systematically approach a simple case and solve it in a justifiable manner.	

Admission requirements: none	**Recommended previous knowledge:** none
Language: English	**Person responsible for module:** Prof. Dr. Dr. h.c. Peter-Tobias Stoll
Course frequency: each summer semester	**Duration:** 1 semester[s]
Number of repeat examinations permitted: cf. examination regulations	**Recommended semester:**
Maximum number of students: not limited	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1231: Datenschutzrecht** *English title: Data Protection Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Datenschutzrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Datenschutzrecht (BDSG) sowie im bereichsspezifischen Datenschutzrecht (TKG, TMG, SGB) erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Erlaubnisnormen sowie die verschiedenen Rechte der Betroffenen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und seine legislative Ausgestaltung in den wichtigsten Spezialgesetzen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Datenschutzrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische datenschutzrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Datenschutzrecht (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Datenschutzrecht (BDSG) und bei den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Datenschutzrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des bereichsspezifischen Datenschutzrechtes (Arbeitnehmer-Datenschutz, Datenschutz bei Telekommunikation und Telemedien) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen datenschutzrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. Fritjof Börner
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester

nicht-amtliche Fassung

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1232: Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien)** *English title: Broadcasting Law (Including Law Governing Modern Media)*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Rundfunkrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse vom Rundfunkrecht und vom Recht der Neuen Medien als Teilgebiete des Medienrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen medialen Angeboten rechtlich zu differenzieren und die Konsequenzen hieraus für die rechtliche Regulierung zu ziehen; • kennen die Studierenden den rechtlichen Regulierungsrahmen für den öffentlichen und privaten Rundfunk in Deutschland; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Mediengrundrechte des Grundgesetzes und des europäischen Rechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • sind die Studierenden in der Lage, den bestehenden rechtlichen Rahmen für die Regulierung des Rundfunks und der Neuen Medien kritisch zu reflektieren; • können die Studierenden die häufigsten prozessrechtlichen Konstellationen im Bereich des Rundfunks zur Anwendung bringen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien) (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie • grundlegende Kenntnisse im materiellen Rundfunkrecht aufweisen, • ausgewählte prozessrechtliche Konstellationen beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall im Rundfunkrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Christine Langenfeld
Angebotshäufigkeit: nach Ankündigung im eCampus (EXA)	**Dauer:** 1 Semester

nicht-amtliche Fassung

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1233: Telekommunikationsrecht** *English title: Telecommunications Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Telekommunikationsrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Telekommunikationsrechts (wirtschaftliche und verfassungsrechtliche Grundlagen, Zugangs- und Entgeltregulierung sowie weitere Regelungsgehalte des Telekommunikationsgesetzes) erlangt, • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Phasen der Zugangsregulierung und die Arten der Entgeltregulierung zu differenzieren, • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Telekommunikationsrechts, Grundzüge der Organisation der Bundesnetzagentur und des regulierungsbehördlichen Verfahrens, Grundzüge der besonderen Missbrauchsaufsicht, des Kundenschutzes sowie der Nummern- und Frequenzordnung, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Telekommunikationsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische regulierungsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Telekommunikationsrecht (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Telekommunikationsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der Zugangs- und Entgeltregulierung sowie sonstiger Regelungsgegenstände des Telekommunikationsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen telekommunikationsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Verwaltungsrecht I
Sprache:	**Modulverantwortliche[r]:**

nicht-amtliche Fassung

Deutsch	Prof. Dr. Marcel Kaufmann
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1234: Europarecht II** *English title: European Law II - EU Fundamental Rights and Freedoms*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europarecht II“ haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im materiellen Recht, besonders der Grundfreiheiten und der Grundrechte der Europäischen Union sowie in Grundzügen des Menschenrechtsschutzes durch die EMRK erlangt; haben die Studierenden gelernt, das Europarecht als eigenständiges Rechtsgebiet einzuordnen und dessen Unterschiede zum Recht der EU-Mitgliedstaaten zu differenzieren; kennen die Studierenden die Struktur des Binnenmarkts der Europäischen Union, insb. die vier Grundfreiheiten (Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital), die sie strukturiert prüfen können; haben vertiefte Kenntnis der Warenverkehrsfreiheit; kennen die Studierenden die drei Quellen der Unionsgrundrechte, die Entwicklungsgeschichte des EU-Grundrechtsschutzes, sowie die dogmatischen Konzeptionen des europäischen Grundrechtsschutzes und den Einfluss der EMRK auf diesen; sie können den Anwendungsbereich der Unionsgrundrechte bestimmen und die unterschiedlichen Typen der Grundrechte der EU-Grundrechtecharta strukturiert prüfen; kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung des Unionsrechts einschließlich der praktischen Spezifika der EuGH-Rechtsprechung; sie sind vertraut mit der Abgrenzung der Grundrechtsordnungen von EU und Mitgliedstaaten, exemplarisch am Beispiel des Grundgesetzes und können die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung von einschlägigen Rechtsfragen umsetzen und sich mit den aufgeworfenen Problemen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Europarecht II – Europäische Grundrechte und Grundfreiheiten (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie grundlegende Kenntnisse im materiellen Europarecht, besonders der vier Grundfreiheiten und der Unionsgrundrechte aufweisen, ausgewählte Tatbestände beider Institutionen sowie die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, systematisch an eine europarechtliche Rechtsfrage herangehen und zu dieser in vertretbarer Weise Antworten entwickeln können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse des institutionellen Europarechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Europarecht I.
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Frank Schorkopf
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester

nicht-amtliche Fassung

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1236: Sozialrecht I** *English title: Social Security Law I*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sozialrecht I“ haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der sozialen Sicherung in Deutschland erlangt und kennen die Bezüge des Sozialrechts zum Arbeitsrecht; haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Sozialleistungen zu differenzieren; kennen die Studierenden das System des deutschen Sozial- und Sozialversicherungsrechts und beherrschen deren Grundzüge; sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Sozialrecht I (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie grundlegende Kenntnisse im Sozialrecht aufweisen, ausgewählte Tatbestände des Sozialversicherungsrechts beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie systematisch an einen sozialrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts, Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Olaf Deinert
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1237: Sozialrecht II** *English title: Social Security Law II*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sozialrecht II“ haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über das deutsche System der Versorgung und Fürsorge sowie die relevanten Rechtsnormen und -prinzipien erlangt; sie kennen Gemeinsamkeiten dieser Systeme mit und Unterschiede zur Sozialversicherung; die Studierenden kennen die Systeme der Grundsicherung nach dem SGB II und der Entschädigung nach dem SGB XIV und beherrschen deren Grundzüge; die Studierenden kennen das Sozialverwaltungsverfahren in seinen Grundzügen; die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Sozialrecht II (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie grundlegende Kenntnisse im Sozialrecht der Versorgung und Fürsorge aufweisen, ausgewählte Tatbestände beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie systematisch an einen sozialrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Sozialrecht I, Basiswissen zum Verwaltungsrecht und zum Verfassungsrecht
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Olaf Deinert
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Module S.RW.1240: Cases and Developments in Public International Law**	6 C 2 WLH

Learning outcome, core skills: Through the module examination students, • have acquired and deepened their knowledge of general and special international law; • be able to trace the main trends in the development of international law; • have acquired knowledge of international law case law; • have learned to differentiate between the various sources of international law; • have an overview of the various legal subjects and the structure of international law; • know the methods of treaty interpretation and can apply them; • have deepened their knowledge in the area of international dispute resolution; • are able to apply the knowledge they have acquired to solve relevant cases and critically examine current legal issues in international law	**Workload:** Attendance time: 28 h Self-study time: 152 h

Course: Cases and Developments in Public International Law (Lecture,Seminar)	2 WLH
Examination: Oral exam (approx. 15 min.) or term paper (max. 12 pages). The form of exam will determined at the start of the semester.	6 C

Examination requirements: Through the module examination, students demonstrate that they, • have in-depth knowledge of general international law, • master selected areas of special international law (prohibition of the use of force, self-defense), • have mastered the associated methodological principles and • are able to systematically approach questions of international law and deal with them on the basis of applicable international law.	

Admission requirements: none	**Recommended previous knowledge:** none
Language: English	**Person responsible for module:** Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Paulus
Course frequency: each summer semester	**Duration:** 1 semester[s]
Number of repeat examinations permitted: cf. examination regulations	**Recommended semester:**
Maximum number of students: not limited	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1249: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (AT)** *English title: Public Economic Law (General Law)*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Öffentliches Wirtschaftsrecht AT“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im deutschen Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht mit seinen europäischen Bezügen erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Formen staatlicher Wettbewerbsteilnahme, Wirtschaftsüberwachung und Wirtschaftsförderung zu differenzieren, • kennen die Studierenden die wirtschaftsrelevanten Grundrechte sowie die Grundfreiheiten, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des öffentlichen Wirtschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im öffentlichen Recht anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Öffentliches Wirtschaftsrecht (AT) (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im öffentlichen Wirtschaftsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des öffentlichen Wirtschaftsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall aus dem öffentlichen Wirtschaftsrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Grundkenntnisse des Staatsrechts, Europarechts und des Verwaltungsrechts
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Thomas Mann
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**

nicht-amtliche Fassung

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1252: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts** *English title: Current Case Law of the Federal Constitutional Court*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden sollen sich mit aktuellen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und Entwicklungen im verfassungsgerichtlichen Umfeld beschäftigen und die Entscheidungen zum Anlass für eine Wiederholung sowie Vertiefung in den Kernbereichen des Staatsrechts nutzen. Die Veranstaltung ist auf ein Gespräch im Sinne einer kritischen Diskussion über die Entscheidungen angelegt.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • Kenntnisse zur aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts haben und diese in den Gesamtzusammenhang der Verfassungsrechtsprechung einordnen können, • ausgewählte Rechtsgrundlagen in Tatbestand und Rechtsfolge prüfen können und • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Staatsrecht I und II
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Frank Schorkopf
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1254: Europarecht: Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen**	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Aktuelle Rechtsprechung zum Europarecht“ • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse des materiellen Europarechts (Institutionen, Grundfreiheiten, Wettbewerbsrecht, sonstige Politiken; Grundrechte der EMRK); • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse des europäischen Prozessrechts (Verfahren vor dem EuGH, Verfahren vor dem EGMR); • haben die Studierenden einen Überblick über die Auslegungsmethoden des Europarechts und ihre praktische Anwendung durch den EuGH und den EGMR und können diese mit der nationalen Methodik vergleichen; • sind die Studierenden in der Lage, aktuelle Urteile des EuGH und des EGMR zu interpretieren und in die allgemeine Dogmatik des Europarechts einzuordnen und zu kritisieren.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Europarecht: Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie • vertiefte Kenntnisse des behandelten materiellen Europarechts erworben haben; • mit den europäischen Verfahrensarten (insbesondere Vorabentscheidungsverfahren) vertraut sind; • in der Lage sind, die behandelten Urteile einzuordnen und aus methodischer und ggf. sonstiger Sicht zu kritisieren.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Frank Schorkopf
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1266: Bau- und Polizeirecht** *English title: Building Law and Police Law*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Vorlesung „Bau- und Polizeirecht“ zielt darauf ab, den Studierenden Kompetenzen in folgenden Themenkomplexen zu vermitteln: • Vertiefte Kenntnisse im Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrecht; • Grundlagen und Rechtsquellen des Gefahrenabwehrrechts • Eingriffsermächtigungen im Gefahrenabwehrrecht (Generalklausel, Standardmaßnahmen, Spezialermächtigungen) • Polizeirechtliche Verantwortlichkeit • Zwangsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr • Entschädigungs- und Ersatzansprüche • Grundlagen und Rechtsquellen des Bauplanungsrechts (Bauleitplanung, Bebauungsplan) • Grundlagen und Rechtsquellen des Bauordnungsrechts • Nachbarlicher Rechtsschutz im Baurecht	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltung: Bau- und Polizeirecht (Vorlesung)	
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen:	
Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie grundlegende Kenntnisse im Polizeirecht und im Baurecht aufweisen, ausgewählte Eingriffstatbestände des Ordnungsrechts sowie die zugehörigen Grundkategorien der Verantwortlichkeit und die methodischen Grundlagen beherrschen, systematisch an einen polizei- oder baurechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil, Staatsrecht I und II
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Alle
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1267: Niedersächsisches Verfassungs- und Kommunalrecht** *English title: Constitutional Law of Lower Saxony and Municipal Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Vorlesung „Niedersächsisches Verfassungs- und Kommunalrecht“ zielt darauf ab, den Studierenden Kompetenzen in folgenden Themenkomplexen zu vermitteln: • Einführung in das Niedersächsische Verfassungsrecht: Vorläufer und Entstehung des Landes Niedersachsen; • Homogenitätsanforderungen nach Art. 28 Abs. 1 GG; • Staatsstrukturprinzipien und Staatszielbestimmungen; • Verfassungsorgane und ihre Kompetenzen; • Landesgesetzgebung; • Der Niedersächsische Staatsgerichtshof; • Gerichtsorganisation und Verwaltungsaufbau in Niedersachsen; • Grundlagen und Verfassungsgarantien (Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 57 NV) kommunaler Selbstverwaltung; • Organe der Kommunen und kommunaler Organstreit; • Kommunalaufsicht; • Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen; • Zugang zu kommunalen Einrichtungen; • Kommunales Satzungsrecht; • Formen kommunaler Zusammenarbeit.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Niedersächsisches Verfassungs- und Kommunalrecht (Vorlesung)	
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, grundlegende Kenntnisse im Landesverfassungsrecht und im Kommunalrecht aufweisen, ausgewählte Rechtsfiguren und Verzahnungen der beiden Rechtsgebiete und die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie systematisch an einen kommunalrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Verwaltungsrecht Allg. Teil, Staatsrecht I
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Hans Michael Heinig
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**

nicht-amtliche Fassung

Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1315K: Strafprozessrecht** *English title: Criminal Procedure Law*	5 C 5 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafprozessrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse zum Ablauf des deutschen Strafverfahrens erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den unterschiedlichen Verfahrensphasen und den Verfahrensbeteiligten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die grundlegenden Prinzipien des deutschen Strafverfahrens, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafprozessrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die für das Strafprozessrecht relevanten Techniken der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 80 Stunden

Lehrveranstaltung: Strafprozessrecht (Vorlesung)	3 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	5 C

Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Strafprozessrecht	2 SWS

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Strafprozessrecht aufweisen, • ausgewählte Vorschriften des Strafprozessrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen strafprozessual relevanten Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Kai Ambos
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl:	

nicht-amtliche Fassung

nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II** *English title: Criminal Procedure Law II (Advanced Course)*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafverfahrensrecht II“ • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Strafverfahrensrechts erlangt und haben gelernt, diese zu differenzieren; • kennen die Studierenden insbes. die unterschiedlichen Verfahrensstadien des Strafverfahrens, die jeweils Beteiligten und ihre Rechte und Pflichten, Zwangsmaßnahmen sowie unterschiedliche Rechtsschutzformen (insbes. die Rechtsmittel) in ihrer praktischen Anwendung; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafverfahrensrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung insbes. im Hinblick auf die Stellung des Strafverfahrensrechts als „geronnenes Verfassungsrecht“; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafverfahrensrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Strafverfahrensrecht II (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie vertiefte Kenntnisse im Strafverfahrensrecht aufweisen, ausgewählte zentrale Rechtsfragen des strafrechtlichen Erkenntnisverfahrens beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen strafverfahrensrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Gunnar Duttge
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl:	

nicht-amtliche Fassung

nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1317: Kriminologie I** *English title: Criminology I*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kriminologie I“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Gegenstand und die Aufgaben der Kriminologie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, kriminalstatistische Daten zu interpretieren und deren Aussagegehalt zu verstehen; • haben die Studierenden Hintergründe und Auswirkungen der strafrechtlichen Selektion kennengelernt; • kennen die Studierenden die wichtigsten Theorien zur Entstehung von Kriminalität und ihre praktische Bedeutung für die Kriminalprävention; • kennen die Studierenden empirisch-kriminologische Forschungsmethoden und haben Grundkenntnisse über Persönlichkeitsmerkmale und Sozialdaten registrierter Straftäter erlangt; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse für eine Analyse von Kriminalitätsstruktur und -entwicklung sowie für kriminalpräventive Überlegungen fruchtbar zu machen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Kriminologie I (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie • grundlegende Kenntnisse im Bereich der Kriminologie aufweisen, • ausgewählte Kriminalitätstheorien beherrschen und in der Lage sind, deren Reichweite und Aussagekraft zu bewerten und auf einen konkreten Sachverhalt zu übertragen, • die Interpretation kriminalstatistischer Daten beherrschen und • Grundlagen der empirisch-kriminologischen Forschungsmethoden mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen kennen und Forschungsergebnisse entsprechend interpretieren können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Katrin Höffler
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**

nicht-amtliche Fassung

Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1318: Angewandte Kriminologie** *English title: Applied Criminology (Criminology II)*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Angewandte Kriminologie“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Anwendung kriminologischer Erkenntnisse im Strafrecht erlangt; • haben die Studierenden strafrechtlichen Sanktionen einschl. der Maßregeln der Besserung und Sicherung in ihrer Bedeutung und Wirkung kennengelernt; • kennen die Studierenden empirisch-kriminologische Forschungsmethoden und haben Grundkenntnisse über Persönlichkeitsmerkmale und Sozialdaten registrierter Straftäter erlangt; • kennen die Studierenden Grundlagen der Kriminalprognose; • besitzen die Studierenden Grundkenntnisse im Bereich der Viktimologie und des Umgangs mit Opfern im Strafverfahren; • beherrschen die Studierenden die Grundlagen der Strafzumessung, Schuldfähigkeit und Schuldfähigkeitsbegutachtung und sind in der Lage, dieses Wissen bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen kriminologischen Fragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Angewandte Kriminologie (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie • grundlegende Kenntnisse im Bereich der angewandten Kriminologie aufweisen, • die methodischen Grundlagen der Strafzumessung und der Beurteilung der Schuldfähigkeit beherrschen und damit • systematisch an einen konkreten Sachverhalt herangehen und rechtlich zulässige Sanktionen ermitteln sowie in Einzelfällen eine angezeigte Sanktion vorschlagen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Katrin Höffler
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1319: Strafvollzug** *English title: The Penal System*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafvollzug“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Strafvollzugsrecht erlangt; • kennen die Studierenden die Geschichte und den Bezugsrahmen des Strafvollzugs; • haben die Studierenden gelernt, den Vollzugsablauf sowie einzelne Vollzugsbereiche zu differenzieren; • haben die Studierenden Einsichten in den Aufbau und die Organisation des Strafvollzugs erhalten; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafvollzugs in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Strafvollzug (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Strafvollzugsrecht aufweisen, • die Probleme wichtiger Vollzugsbereiche des Strafverfahrensrechts kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen strafvollzugsrechtlichen Fall herangehen und diesen einer Lösung zuführen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Katrin Höffler
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1320: Jugendstrafrecht** *English title: Criminal Law in Relation to Young Offenders*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Jugendstrafrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich des Jugendstrafrechts mit Bezügen zur Jugendkriminologie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Alters- und Reifestufen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts sowie das Jugendgerichtsverfahren einschließlich Vollstreckung und Vollzug; • kennen die Studierenden die Geschichte des Jugendstrafrechts, die dogmatischen Konzeptionen des JGG sowie aktuelle Entwicklungen und Reformbestrebungen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen jugendstrafrechtlichen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Jugendstrafrecht (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Jugendstrafrecht aufweisen, • die Anwendungsvoraussetzungen und die Rechtsfolgen des JGG beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen jugendstrafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Katrin Höffler
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht** *English title: European Criminal Law and Jurisdiction*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Strafanwendungsrecht und Europäischen Strafrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den strafanwendungsrechtlichen Prinzipien und den Bereichen des Europäischen Strafrechts zu differenzieren; • kennen die Studierenden die grundlegenden Prinzipien des Strafanwendungsrechts und Europäischen Strafrechts ; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafanwendungsrechts und Europäischen Strafrechts [= konkretes Rechtsgebiet] in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Strafanwendungsrecht und Europäischen Strafrecht aufweisen, • ausgewählte Vorschriften des Strafanwendungsrechts und Europäischen Strafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Grundlagen Strafrecht und Europarecht
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Kai Ambos
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester

nicht-amtliche Fassung

Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**
gemäß Prüfungs- und Studienordnung	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht** *English title: Law Relating to Economic Offences*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wirtschaftsstrafrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht erlangt, • haben die Studierenden zentrale Fallgruppen unternehmensspezifischer Kriminalität und die damit verbundenen Probleme kennengelernt, • kennen die Studierenden wichtige Tatbestände des Wirtschaftsstrafrechts und die Besonderheiten bei der Anwendung der Regelungen des Allgemeinen Teils auf wirtschaftsstrafrechtliche Sachverhalte, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Wirtschaftsstrafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Wirtschaftsstrafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen wirtschaftsstrafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Uwe Murmann
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Module S.RW.1326: Cases and Developments in International Criminal Law**	6 C 2 WLH

Learning outcome, core skills: After successfully completing the module "Cases and Developments in International Criminal Law" students will have • acquired basic knowledge of case law in international criminal law, • have learned to differentiate between elements of crime, • know the relevant current case law on international criminal law, • have an in-depth knowledge of the dogmatic concepts of International Criminal Law, • will be able to apply the knowledge they have acquired in solving relevant cases and critically examine the legal issues raised.	**Workload:** Attendance time: 28 h Self-study time: 152 h

Course: Cases and Developments in International Criminal Law (Lecture,Seminar)	2 WLH
Examination: Oral exam (approx. 15 min.), written exam (90 min.), term paper (max. 12 pages) or presentation (approx. 30 min)	6 C

Examination requirements: Through the module examination, students demonstrate that they, • have basic knowledge of international criminal law, • have mastered selected elements of international criminal law, • have mastered the associated methodological principles and • can systematically approach a decision and analyze and present it in a defensible manner, as well as defend a legally sound position in a discussion.	

Admission requirements: none	**Recommended previous knowledge:** Basic knowledge of international criminal law (usually acquired by attending the corresponding lecture)
Language: English	**Person responsible for module:** Prof. Dr. Kai Ambos
Course frequency: each summer semester	**Duration:** 1 semester[s]
Number of repeat examinations permitted: cf. examination regulations	**Recommended semester:**
Maximum number of students: not limited	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1327: Strafrecht III** *English title: Criminal Law III*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafrecht III“ • haben die Studierenden ihre Kenntnisse im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte vertieft und grundlegende Kenntnisse über weitere Delikte des Besonderen Teils, namentlich über Delikte gegen die Allgemeinheit (z.B. Urkundendelikte, Verkehrsdelikte) erlangt, • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Straftaten des Besonderen Teils voneinander abzugrenzen (z.B. Abgrenzung Betrug – Diebstahl, Raub – räuberische Erpressung, Straßenverkehrsgefährdung – gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr), • kennen die Studierenden die Systematik und die wichtigsten Auslegungsprobleme der behandelten Tatbestände, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Besonderen Teils des Strafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • haben die Studierenden, aufbauend auf den bereits in den Vorlesungen Strafrecht I und II erworbenen Kenntnissen, das grundlegende Wissen erlangt, das für ein erfolgreiches Bestehen der Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht erforderlich ist, • haben die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung wiederholt und beherrschen diese sicher, • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung auch auf schwierige Rechtsprobleme des Besonderen Teils anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Strafrecht III (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie • vertiefte Kenntnisse im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte und grundlegende Kenntnisse insbesondere im Bereich der Delikte gegen die Allgemeinheit aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils, namentlich aus den o.g. Deliktsbereichen, beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall, dessen Probleme schwerpunktmäßig im Besonderen Teil des Strafrechts liegen, herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

nicht-amtliche Fassung

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Strafrecht I und II
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Uwe Murmann
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1330: StPO-Vertiefung - Probleme aus praktischer Sicht** *English title: Criminal procedure law from the perspective of a public prosecutor*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Überblick über die Anwendung der StPO in der Praxis; Funktion, Aufbau und Arbeitsweise und –technik der Staatsanwaltschaft und der Strafgerichtsbarkeit.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: StPO-Vertiefung - Probleme aus praktischer Sicht (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10 Seiten).	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • Funktion, Aufbau, Arbeitsweise und Arbeitstechnik der Staatsanwaltschaft sowie der Strafgerichtsbarkeit kennen, • die StPO auf Fälle aus der Praxis anwenden können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Inhalte der Vorlesung StPO und des Begleitkollegs
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. Torben Asmus
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1411aK: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters)** *English title: History of German Law (Medieval History of Law)*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Dt. Rechtsgeschichte I: Rechtsgeschichte des Mittelalters“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die mittelalterliche (europäische) Rechtsentwicklung in der Zeit zwischen 500-1500 erlangt; • kennen die Studierenden die Grundlagen und Wendemarken der europäischen Rechtskultur; • kennen die Studierenden verschiedene Typen historischer Rechtsquellen und können mit historischen Quellen kritisch umgehen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, historische Entwicklungslinien nachzuziehen, historische Rechtsquellen einzuordnen und kritisch auszuwerten.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden

Lehrveranstaltung: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	4 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse über die Rechtsgeschichte des Mittelalters aufweisen, • historische Entwicklungslinien der Rechtsgeschichte anhand von Beispielen aus Bereichen des Verfassungs-, Straf-, Privat- und Prozessrechts nachzeichnen können, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • historische Rechtsquellen einordnen und kritisch auswerten können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Eva Schumann
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1411bK: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte)** *English title: History of German Law (Recent History of Law)*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Dt. Rechtsgeschichte II: Neuere Rechtsgeschichte“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Rechtsentwicklung seit der Rezeption des römischen Rechts bis ins 20. Jahrhundert erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Rechtsmassen (gemeines Recht, partikulares Recht; römisch-kanonisches Recht, einheimisches Recht) zu differenzieren; • kennen die Studierenden Grundlagen und Wendemarken der europäischen Rechtskultur (praktische Rezeption des römischen Rechts, Professionalisierung der Rechtspflege, Kodifikationen der Naturrechtsepoche, „Historische Rechtsschule“ sowie Recht und Unrecht im 20. Jahrhundert); • kennen die Studierenden verschiedene Typen historischer Rechtsquellen und können mit diesen kritisch umgehen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, historische Entwicklungslinien nachzuziehen und historische Rechtsquellen einzuordnen und kritisch auszuwerten.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden

Lehrveranstaltung: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	4 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse über die Dt. Rechtsgeschichte seit der Frühen Neuzeit aufweisen, • historische Entwicklungslinien der Dt. Rechtsgeschichte anhand von Beispielen aus Bereichen des Verfassungs-, Straf-, Privat- und Prozessrechts nachzeichnen können, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • historische Rechtsquellen einordnen und kritisch auswerten können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Eva Schumann
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**

nicht-amtliche Fassung

Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1412aK: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte)** *English title: History of Roman Law (Ancient History of Law)*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Römische Rechtsgeschichte I: Antike Rechtsgeschichte“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte des römischen Altertums erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Epochen, Teilgebieten und Akteuren der antiken römischen Rechtsgeschichte zu differenzieren; • kennen die Studierenden einige gesellschaftliche Wechselwirkungen zwischen Recht und Gesellschaft in der römischen Antike; • können die Studierenden über die Methoden der römischen Rechtsfindung im Unterschied zu den modernen reflektieren; • können die Studierenden die spezifische Rechtsfortbildungstechnik der römischen Juristen mit denen der Gegenwart vergleichen; • sind die Studierenden in der Lage, über einige Aspekte der Geschichtlichkeit von Rechtsordnungen am Beispiel der antiken römischen zu reflektieren.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden

Lehrveranstaltung: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	4 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im römischen Verfahrens-, Zivil- und Strafrecht erworben haben, • ausgewählte Themenbereiche der antiken römischen Rechtsgeschichte kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • über ausgewählte Wechselbeziehungen von Recht und Gesellschaft am Beispiel der antiken römischen Rechtsgeschichte reflektieren können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Inge Hanewinkel
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl:	

nicht-amtliche Fassung

nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1412bK: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte)** *English title: History of Roman Law (Reception of Roman Law)*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls Römische Rechtsgeschichte II (Rezeptionsgeschichte) • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die kulturhistorische Bedeutung der Rezeption des Römischen Rechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen historischen Phasen der Rezeption des Römischen Rechts zu differenzieren, • kennen die Studierenden Begriff, Erscheinungsformen und Wirkungsweise der Rezeption des Römischen Rechts, • kennen die Studierenden einige wissenschaftshistorische Konzeptionen der Rezeption des Römischen Rechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • können die Studierenden über die Methoden der Rezeption des Römischen Rechts reflektieren, • sind die Studierenden in der Lage, über ihre eigene Identität als angehende juristische Expertinnen und Experten vor dem historischen Hintergrund des Gelehrten Rechts zu reflektieren.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden

Lehrveranstaltung: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	4 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse in der Rezeptionsgeschichte des Römischen Rechts erworben haben, • über ausgewählte Funktionen und Wirkungsweisen der Rezeption des Römischen Rechts reflektieren können, • über ihre eigene Identität als juristische Expert*innen als "gelehrte Jurist*innen" mit Blick auf die historische Erfahrung nachdenken können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Inge Hanewinkel
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**

nicht-amtliche Fassung

Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre** *English title: Constitutional Theory*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Allgemeine Staatslehre“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre und Vergleichenden Regierungslehre erlangt; • haben die Studierenden gelernt, vergleichende Analysen politischer Systeme vorzunehmen; • kennen die Studierenden die Konzepte der Staatstheorie und die unterschiedlichen politischen Systeme (historisch und vergleichend); • kennen die Studierenden die theoretischen Konzeptionen der Allgemeinen Staatslehre in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden

Lehrveranstaltung: Allgemeine Staatslehre (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	4 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre aufweisen, • ausgewählte Theoriediskurse auf dem Gebiet der Allgemeinen Staatslehre beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Thomas Mann
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1417K: Verfassungsgeschichte der Neuzeit** *English title: Modern Constitutional History*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verfassungsgeschichte der Neuzeit“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der deutschen Verfassungsgeschichte seit 1495 erlangt; • kennen die Studierenden die wesentlichen Entwicklungsphasen der deutschen Verfassungsgeschichte • kennen die Studierenden die historischen Konzeptionen des Staatsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden

Lehrveranstaltung: Verfassungsgeschichte der Neuzeit (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	4 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse in der deutschen Verfassungsgeschichte aufweisen, • ausgewählte historische Institutionen und Verfahren kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Thomas Mann
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie** *English title: Introduction to Legal and Social Philosophy*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Bereiche der Rechtsphilosophie zu differenzieren: Rechtstheorie und Rechtsethik; • kennen die Studierenden die grundlegenden Theorien der Rechtstheorie und der Rechtsethik; • kennen die Studierenden die wesentlichen Theorien und Prinzipien der Gerechtigkeit; • kennen die Studierenden die Differenzierung von Positivismus und Nichtpositivismus/Naturrecht; • kennen die Studierenden die Radbruchsche Formel und ihre Anwendungen; • haben die Studierenden wesentliche klassische Autoren der Rechtsphilosophie wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Kant, Hegel zumindest in Ansätzen kennengelernt.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden

Lehrveranstaltung: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	4 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erworben haben.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1419K: Geschichte der Rechtsphilosophie** *English title: History of Legal Philosophy*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Geschichte der Rechtsphilosophie“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt; • kennen die Studierenden wesentliche Autoren der Geschichte der Rechtsphilosophie, wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Utilitarismus, Hegel, Radbruch, Kelsen, Hart, Rawls.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden

Lehrveranstaltung: Geschichte der Rechtsphilosophie (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	4 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse in der Geschichte der Rechtsphilosophie aufweisen und • wesentliche Autoren der Geschichte der Rechtsphilosophie, wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Utilitarismus, Hegel, Radbruch, Kelsen, Hart und Rawls kennen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1431K: Kirchliche Rechtsgeschichte** *English title: History of Ecclesiastical Law*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kirchliche Rechtsgeschichte“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Entwicklung der kirchlichen Rechtsordnung und das Verhältnis von Staat und Kirche von den Anfängen des Christentums bis zur Gegenwart erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen historischen Entwicklungsphasen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die einzelnen Etappen der kirchlichen Rechtsgeschichte in ihrer geistes-, theologie-, politik- und sozialgeschichtlichen Einbettung.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden

Lehrveranstaltung: Kirchliche Rechtsgeschichte (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	4 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse in der kirchlichen Rechtsgeschichte aufweisen und • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Hans Michael Heinig
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1432K: Rechtssoziologie** *English title: Sociology of Law*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Rechtssoziologie“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über das interdisziplinäre Fach „Rechtssoziologie“ sowie dessen Grundlagen aus den Bezugswissenschaften; • haben die Studierenden gelernt, grundlegende Begriffe wie bspw. „Recht“, „Gerechtigkeit“ methodisch aufzuarbeiten; • kennen die Studierenden die methodischen Grundlagen der Rechtssoziologie; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, Entwicklungslinien nachzuziehen, Grundlagentexte einzuordnen und kritisch auszuwerten; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung aktueller Probleme umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden

Lehrveranstaltung: Rechtssoziologie (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (120 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten)	4 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse in der Rechtssoziologie aufweisen, • Grundlagentexte systematisch analysieren können, • die zugehörigen methodischen (auch soziologischen) Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Text oder eine Fragestellung herangehen können und diese/n durch Anwendung der erlernten Methoden fundiert diskutieren können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Katrin Höffler
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

nicht-amtliche Fassung

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.3502: Einführung in das chinesische Recht - Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht** *English title: Introduction to Chinese Law (Summer School)*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Einführung in das chinesische Recht - Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des chinesischen Rechtssystems erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen dem geschriebenen Recht und der Rechtspraxis in China zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Rechtsgrundlagen für eine Geschäftstätigkeit in China; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des chinesischen Gesellschafts- und Investitionsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung im historisch und politisch besonderen Umfeld Chinas und können diese anwenden; • können die Studierenden die Technik der Falllösung auf dem Gebiet des chinesischen Vertrags- und Gesellschaftsrechts anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Einführung in das chinesische Recht - Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht (Sprachkurs)	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im chinesischen Rechtssystem aufweisen, • ausgewählte Fragen des chinesischen Vertrags-, Gesellschafts- und Investitionsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen vertrags- oder investitionsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Knut Benjamin Pißler
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester

nicht-amtliche Fassung

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 25	

nicht-amtliche Fassung